

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

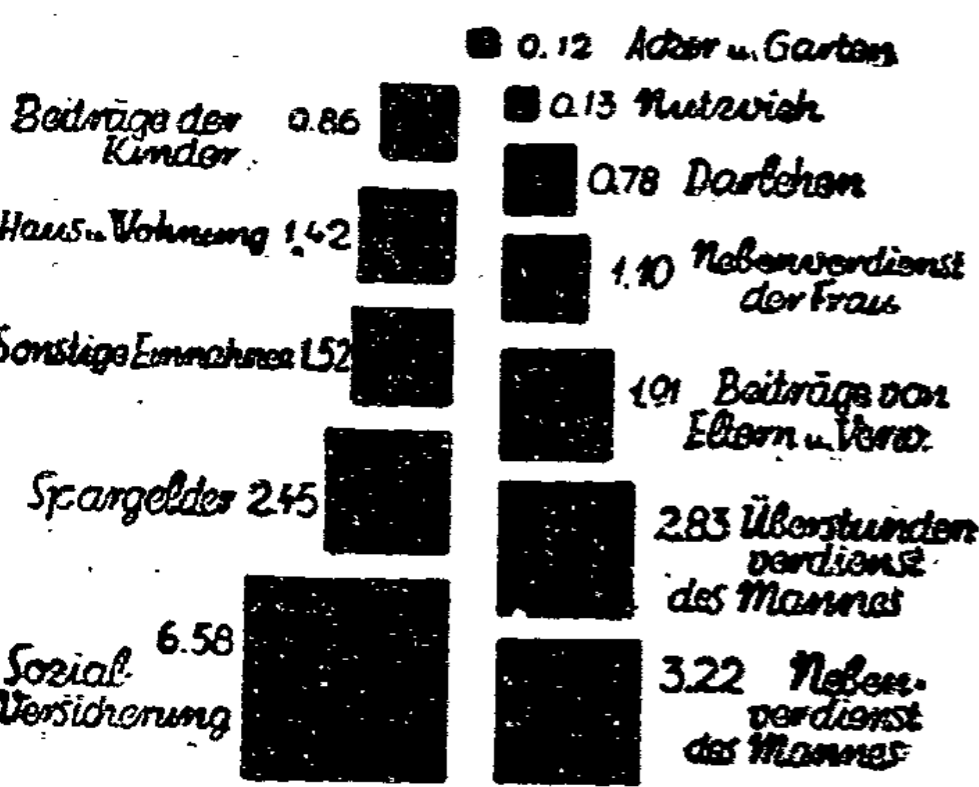
Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame), 20 Reichsmark zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Lebenshaltung der Bauarbeiter im Jahre 1927

In Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten wir die Haushaltsrechnungen von drei Bauarbeitern und Kündigten einen abschließenden Bericht über die von uns im Jahre 1927 veranstaltete Haushaltserhebung an. Mittlerweile haben wir die Arbeit abschließen können und bringen nunmehr das Ergebnis. Es wurden 20 Bücher das ganze Jahr hindurch geführt. Von diesen Büchern konnten jedoch leider nur 10 für die Endaufstellung verwandt werden, da die übrigen teils außerordentliche Fälle darstellten, teils nicht ganz einwandfrei geführt waren. Es könnte bemängelt werden, daß eine verhältnismäßig so geringe Zahl von Haushaltsrechnungen nicht ausreichend sei, um aus dem Endergebnis Schlüsse auf die allgemeine Lage der Bauarbeiter zu ziehen. Dieses Mangels waren wir uns bewußt und haben uns daher auf ganz normal liegende Fälle beschränkt.

Es handelt sich um 8 städtische und um 2 ländliche Haushaltungen ohne nennenswerten Besitz an Vieh und Acker. An Berufen sind vertreten: 1 Zimmerpolier, 7 Maurer und 2 Bauhilfsarbeiter. Die Familienstärke betrug im Durchschnitt 5 Personen, auf Vollpersonen umgerechnet (nach der Methode des statistischen Amtes der Stadt Hamburg gelten als Vollpersonen je 2 Kinder bis 14 Jahre und alle Personen von 14 Jahren und mehr) 3,6 Personen. Die Arbeitslosigkeit betrug im Durchschnitt 6 Wochen. Besondere Verhältnisse, die das Gesamtbild wesentlich hätten verschieben können, lagen in keinem der angezogenen Fälle vor.

Das Einkommen des Bauarbeiters im v. J.



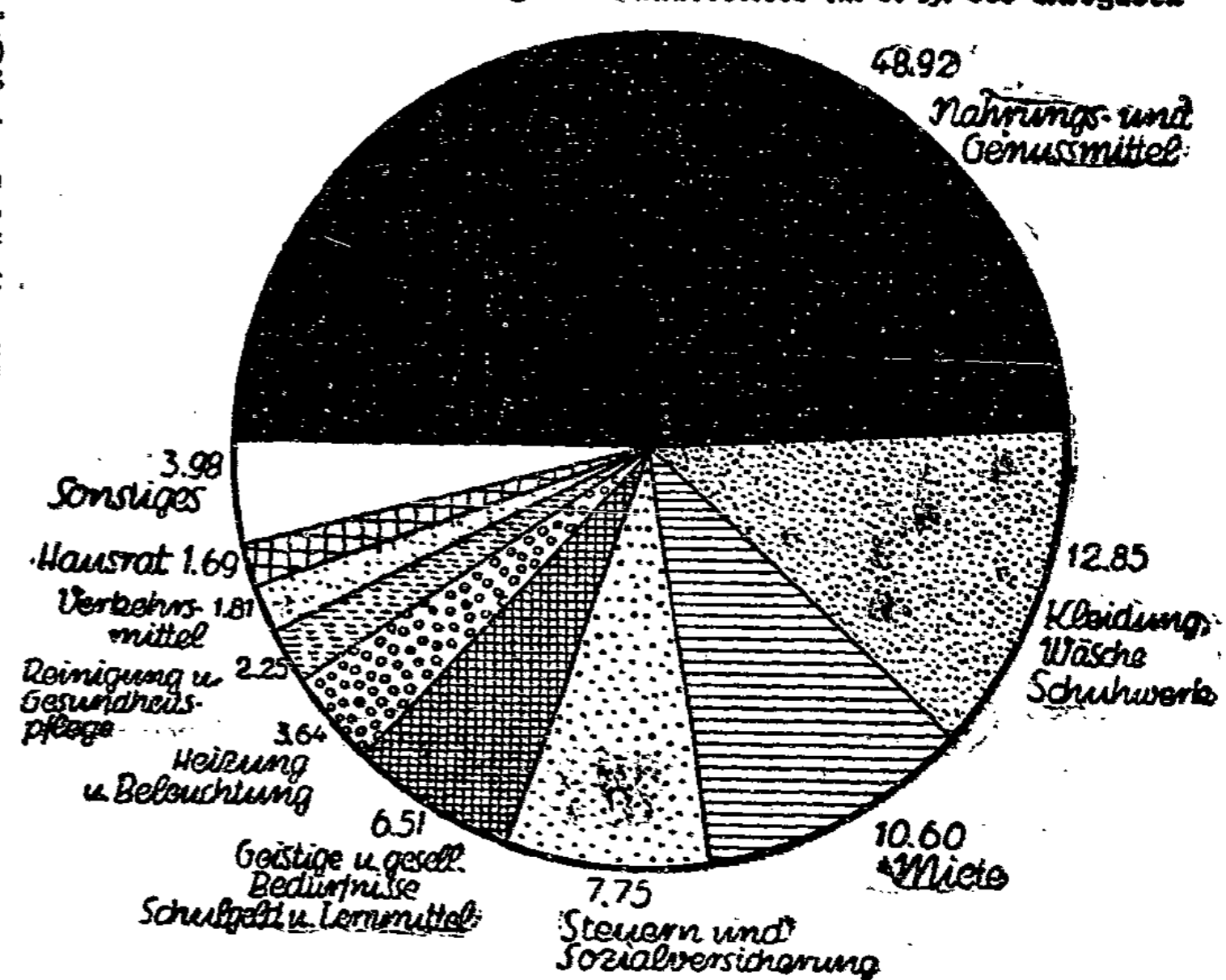
Schon die Einnahmen zeigen, daß von überhöhen Bauarbeiterlöhnen wahrlich nicht die Rede sein kann. Man vergißt sehr leicht und oft auch sehr gern, daß der Bauarbeiter häufiger arbeitslos ist als alle anderen Berufe. Aber selbst in einem verhältnismäßig so günstigen Baujahr wie 1927 betrug der durchschnittliche reguläre Achtstundenverdienst jährlich nur 2170,10 M., das macht wöchentl. 41,73 M.

Überstundenverdienst und Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erhöhen die Einkünfte auf jährlich 2435,21 M. oder auf wöchentlich 46,83 M. Um die Ausgaben, die insgesamt 2815,07 Mark betragen, voll zu decken, fehlten demnach noch jährlich 379,86 M. oder wöchentlich 7,31 M. oder 13,51 Prozent. In starkem Maße waren noch Nebeneinnahmen notwendig, um den dringendsten Lebensunterhalt zu decken; denn eine gehobene Lebenshaltung wurde durch diese Nebeneinnahmen nicht erreicht, wie wir noch sehen werden. Nicht nur der Mann mußte nebenher verdienen, sondern auch Frau und Kinder, Eltern und Verwandte mußten zum Haushalt beisteuern. Mehrfach mußte sogar trotz kleiner Wohnung — im Durchschnitt Küche und 2 Zimmer — noch ein Wohnraum vermietet werden. Stark wurden frühere Ersparnisse (68,99 M. = 2,45 Prozent) und auch Darlehen (22,14 M. = 0,78 Prozent) in Anspruch genommen, denen auf der Ausgabenliste keine entsprechenden neuen Ersparnisse und Schuldenabtragungen gegenüberstehen. Zum Teil dürfte sich das allerdings daraus erklären, daß das gute Baujahr 1927 erstmalig wieder dazu Mut machte, jahrelang zurückgestellte notwendige größere Anschaffungen in Kleidung und Wäsche zu machen, da man glaubte, bei anhaltender guter Beschäftigung im kommenden Jahr diese Verluste vielleicht wieder ausgleichen zu können. Einkünfte aus Acker, Garten und Nutzwieh spielten bei den überwiegend städtischen Haushaltungen naturgemäß keine große Rolle. Die sonstigen Einnahmen setzen sich aus den verschiedensten, mehr zufälligen Einkünften (Geschenke, Gewinne usw.) zusammen.

Legt schon die Einkommensverteilung die Vermutung nahe, daß die Lage der Bauarbeiter durchaus nicht so günstig ist, wie man sie allgemein hinzustellen beliebt, so finden wir dafür in der Ausgabenverteilung die Bestätigung. Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel machen jährlich 1377,14 Mark oder wöchentlich 26,48 M. aus, das sind 48,99 Prozent der Gesamtausgaben. Wir kommen darauf noch zurück. Den zweitgrößten Posten bilden die Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk mit 361,71 M. jährlich oder 6,96 M. wöchentlich. Man könnte geneigt sein, bei einem verhältnismäßig so hohen Anteil der Bekleidungs Ausgaben an den Gesamtausgaben — 12,85 Prozent, während nach den Feststellungen des D.S.B. bei Kaufmannsgehilfen in ungefähr der gleichen Einkommenshöhe der Anteil der Bekleidungs Ausgaben nur 10,60 Prozent beträgt — auf eine gehobene Lebenshaltung der Bauarbeiter zu schließen. Aber es darf nicht vergessen werden, daß gerade der Bauarbeiterberuf einen außerordentlich hohen Kleiderverschleiß mit sich bringt. Hinzu kommt, wie schon erwähnt, daß bei der verhältnis-

mäßig guten Beschäftigung des Jahres 1927 lange Jahre zurückgelegte dringendste Neuanschaffungen in Kleidung, Wäsche und Schuhwerk gemacht wurden. Wir wiesen aber bereits darauf hin, daß diese Anschaffungen nur möglich waren durch starke Rück-

Die Einkommensverwendung des Bauarbeiters im v. J. der Ausgaben



griffe auf frühere Ersparnisse und auf Darlehen, die nicht ergänzt bzw. zurückgezahlt werden konnten. Der Anteil der Mietausgaben ist mit 10,60 Prozent verhältnismäßig niedrig, weil sämtliche für diese Aufstellung herangezogenen Haushaltungen Altwohnungen innehalten. Neuwohnungsmieten zu zahlen sind die Bauarbeiter bei den augenblicklichen Lohnverhältnissen nicht in der Lage. Einen außerordentlich hohen Anteil an den Gesamtausgaben bilden Steuern und Sozialversicherung mit 7,75 Prozent. Für geistige und gesellige Bedürfnisse — darin ist auch der Verbandsbeitrag enthalten — und Schulgeld und Lernmittel konnten nur jährlich 183 Mark oder 3,52 M. wöchentlich oder 6,51 Prozent ausgegeben werden. Heizung und Beleuchtung nehmen 3,64 Prozent der Gesamtausgaben in Anspruch, Reinigung und Gesundheitspflege 2,25 Prozent, Verkehrsmittel 1,81 Prozent, Hausrat 1,69 Prozent. Ueber die einzelnen Posten des sonstigen Bedarfs mit 3,98 Prozent und einzelne im obigen Schaubild zusammengefaßte Posten gibt die erste Tabelle auf der folgenden Seite Aufschluß.

Überprüfen wir das Ganze noch einmal, so zeigt sich, daß für den unbedingt notwendigen Lebensbedarf — Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung, Hausrat, Reinigung, Gesundheitspflege — und für in keinem Fall zu umgehende Ausgaben — Steuern, Sozialversicherung, Verkehrsmittel — rund 90 Prozent des Gesamteinkommens verwandt werden mußten. Und auch bei den sonstigen Ausgaben handelt es sich wahrlich nicht um Luxusausgaben. Wenn man von den wöchentlichen Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse im Betrage von 3,04 M. den durchschnittlichen Verbandsbeitrag (1,50 M.) abzieht, bleibt eben noch etwas Geld übrig für eine Zeitung, ab und zu vielleicht für ein gutes Buch und, wenn's hoch geht, einmal für's Kino. Die Ausgaben für Schulgeld und Lernmittel fallen kaum ins Gewicht. Woher sollte auch das Geld kommen, etwa ein Kind zur höheren Schule zu schicken. Der Posten Geschenke enthält zum großen Teil Unterstützungen an

Einnahmen	Von einem Haushalt im Durchschnitt jährlich RM.	Von einem Bauarbeiter wöchentlich RM.	Von einem Bauarbeiter monatlich RM.	Von einem Bauarbeiter jährlich RM.
1 Achtstundenlohn	2170,10	77,08	41,73	602,81
2 Überstunden	79,90	2,83	1,54	22,90
3 Nebenerdienst	90,69	3,22	1,74	25,19
4 Sozialversicherung	185,21	6,58	3,56	51,45
5 Nebenerdienst der Frau	31,16	1,10	0,60	8,66
6 Beiträge d. Kinder	22,73	0,86	0,44	6,51
7 Beiträge d. Eltern u. Verwandten	53,98	1,91	1,04	14,99
8 Haus u. Wohnung	40,—	1,42	0,77	11,11
9 Acker und Garten	3,50	0,12	0,07	0,97
10 Nutzwieh	3,84	0,13	0,07	1,01
11 Darlehen	22,14	0,78	0,42	6,15
12 Sparkasse	68,99	2,45	1,33	19,16
13 Sonst. Einnahmen	43,03	1,52	0,83	11,95
Insgesamt	2815,07	100,00	54,14	781,56

Insgesamt 2815,07 100,00 54,14 781,56

Ausgaben	Von einem Haushalt im Durchschnitt jährlich RM.	Im v. S. der Gesamtausgaben	Von einem Haushalt wöchentlich RM.	Von einer Vollperson jährlich RM.
1 Nahrungs- u. Genussmittel	1377.14	48.92	26.48	382.54
2 Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	361.71	12.85	6.96	100.47
3 Miete	298.26	10.60	5.74	82.85
4 Heizung und Beleuchtung	102.44	3.64	1.97	28.46
5 Hausrat	47.63	1.69	0.92	13.23
6 Garten und Vieh	2.99	0.11	0.06	0.83
7 Reinigung	41.61	1.48	0.80	11.56
8 Gesundheitspflege	21.69	0.77	0.41	6.03
9 Geistige u. gesell. Bedürfnisse	158.08	5.62	3.04	43.91
10 Schulgeld u. Vermittel	24.92	0.89	0.48	6.92
11 Verkehrsmittel	50.92	1.81	0.98	14.14
12 Steuern	53.36	1.89	1.03	14.22
13 Sozialversicherung	165.03	5.86	3.19	45.84
14 Freiwillige Versicherung	45.32	1.61	0.87	12.59
15 Geschenke	14.68	0.52	0.28	4.08
16 Schuldenabtrag	8.-	0.28	0.15	2.22
17 Ersparnisse	18.97	0.67	0.36	5.27
18 Sonstiges	22.32	0.79	0.42	6.20
Insgesamt	2815.07	100.00	54.14	781.96

Die Eltern. Schulden konnten kaum abgezahlt, Ersparnisse nur in der durchschnittlichen jährlichen Höhe von 18,97 M. gemacht werden.

Sehen wir uns die Ausgaben für Ernährung noch etwas näher an.

Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel	Von einem Haushalt im Durchschnitt jährlich RM.	Im v. S. der Gesamtausgaben	Von einem Haushalt wöchentlich RM.	Von einer Vollperson jährlich RM.
1 Brot u. Backwaren	232.49	16.88	4.47	64.58
2 Nahrungsmittel	111.23	8.07	2.14	30.90
3 Kartoffeln	121.97	8.86	2.35	33.88
4 Gemüse	38.25	2.78	0.74	10.63
5 Obst	29.68	2.15	0.57	8.25
6 Salz und Gewürz	16.04	1.16	0.31	4.46
7 Fleisch	171.58	12.47	3.30	47.63
8 Butter	121.90	8.85	2.34	33.86
9 Speck	35.59	2.58	0.68	9.89
10 Butter	35.97	2.61	0.69	10.-
11 Sonstiges Fett	108.40	7.87	2.08	30.11
12 Fisch	15.19	1.10	0.29	4.22
13 Eier	39.06	2.84	0.75	10.85
14 Milch	134.62	9.78	2.59	37.40
15 Käse	20.02	1.45	0.39	5.36
16 Kaffee, Tee, Kakao	35.35	2.57	0.68	9.82
17 Genussmittel	109.80	7.98	2.11	30.50
Insgesamt	1377.14	100.00	26.48	382.54

Den größten Anteil haben hier die Ausgaben für Fleischwaren — Fleisch, Wurst, Speck — nämlich insgesamt 23,9 Prozent der Ernährungsausgaben. Es folgen die Ausgaben für Brot mit 16,88 Prozent, für Milch mit 9,78 Prozent, für Kartoffeln mit 8,86 Prozent, für Nahrungsmittel mit 8,07 Prozent, für Genussmittel mit 7,98 Prozent, für Margarine und sonstiges Fett mit 7,87 Prozent, in der weiteren Reihenfolge dann die Ausgaben für Eier, Gemüse, Butter, Kaffee — Tee — Kakao, Obst, Salz und Gewürz, Fisch. Der Verbrauch an Fleisch, Wurst und Speck kann bei einer wöchentlichen Ausgabe von 6,32 M. — das dürfte etwa 5 bis 6 Pfund ausmachen — als nicht sehr hoch angesehen werden. Der Fleischverbrauch bleibt beispielsweise trotz des an sich durch den härteren physischen Kräfteverbrauch bedingten größeren Bedarfs noch hinter dem Verbrauch des Kaufmannsgehilfen zurück, wie sich aus der Erhebung des D.H.S. ergibt. Es dürfte sonst auch schwerlich ein so großer Verbrauch an Kartoffeln entstehen, durchschnittlich 50 Pfund auf den Haushalt pro Woche. Teure, hochwertige Nahrungsmittel spielen überhaupt beim Verbrauch eine verhältnismäßig geringe Rolle. An Eiern kommt noch nicht eins auf den Tag. Der Verbrauch an guter Butter ist sehr gering, ebenso der Verbrauch an Obst und Gemüse. An Stelle von Fleisch, Fisch, Eiern, guter Butter, Obst und Gemüse werden billigere Nahrungsmittel: Brot, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Margarine verwendet.

Wir sehen so, daß der Bauarbeiter zwar keine direkte Not leidet, daß aber von einer guten, ausreichenden Lebenshaltung nicht geredet werden kann.

Man wird häufig gesagt, daß die Lage der Bauarbeiter aber schon wieder besser sei als vor dem Kriege. Man sucht diese Behauptung damit zu beweisen, daß die Löhne der Bauarbeiter härter gestiegen seien als der Lebenshaltungskostenindex. Das stimmt, aber es läßt sich, wie auch von anderer Seite schon oft betont wurde, aus dem Lebenshaltungskostenindex nicht auf die tatsächliche Höhe der Lebenshaltungskosten schließen, da der Index nur die allgemeine Tendenz wiedergibt und auch einzelne Faktoren wie Hausrat, Steuern und Sozialversicherung, die gerade sehr erheblich gestiegen sind,

nicht berücksichtigt. Ein zutreffendes Bild ist nur durch den Vergleich der tatsächlichen Lebenshaltung der Vorkriegszeit mit der der Nachkriegszeit zu gewinnen. Wir haben daher im folgenden die Ergebnisse der Erhebung des Reichsamts für Statistik im Jahre 1907 und unserer eigenen Erhebung gegenübergestellt, wobei zu bemerken ist, daß von 1907 bis 1914 die Lebenshaltung aller Wahrscheinlichkeit nach — eine amtliche Erhebung hat nach 1907 nicht mehr stattgefunden — sich gebessert hatte.

Ausgaben	41 Maurer 1907		10 Bauarbeiter, (7 Maurer, 2 Hilfsarbeiter, 1 Polier) 1927	
	RM.	v. S.	RM.	v. S.
1 Nahrungs- u. Genussmittel	1072.39	53.4	1377.14	48.9
2 Kleidung, Wäsche, Reinigung	237.20	11.8	403.32	14.3
3 Wohnung und Hausrat	311.80	15.5	345.89	12.3
4 Heizung und Beleuchtung	77.02	3.8	102.44	3.6
5 Gesundheitspflege	27.12	1.4	21.69	0.8
6 Unterrichts- u. Vermittel	20.46	1.0	24.92	0.9
7 Geistige u. gesell. Bedürfnisse	71.79	3.6	158.08	5.6
8 Steuern	15.27	0.8	53.36	1.9
9 Versicherungen	48.36	2.4	210.35	7.5
10 Verkehrsmittel	32.48	1.6	50.92	1.8
11 Geschenke	18.75	0.9	14.68	0.5
12 Schuldenabtrag	12.55	0.6	8.-	0.3
13 Ersparnisse	12.87	0.7	18.97	0.7
14 Verschiedenes	49.66	2.5	25.31	0.9
Insgesamt	2007.72	100.0	2815.07	100.0

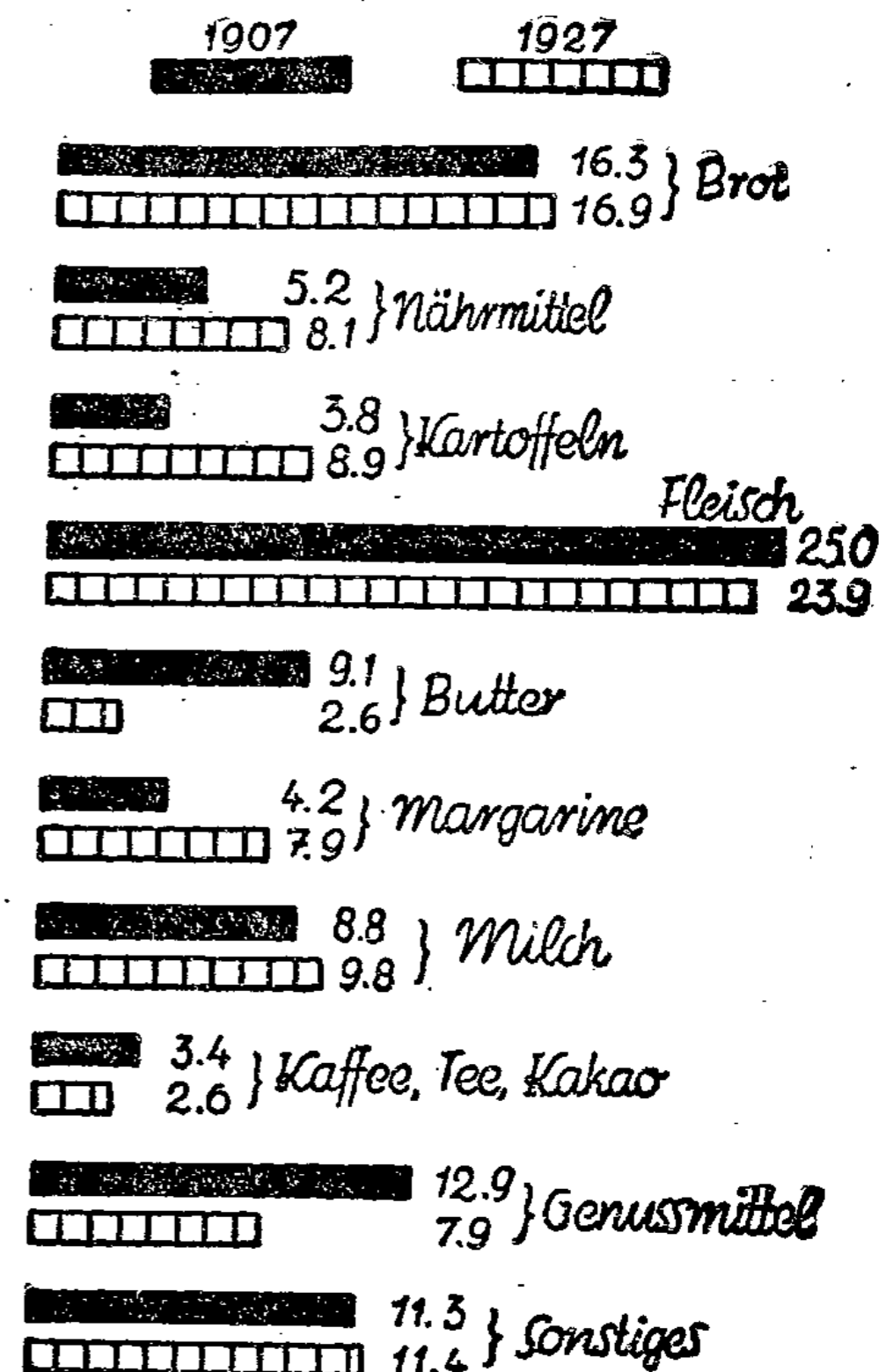
Wie der Vergleich zeigt, sind einige nicht unwesentliche Verschiebungen eingetreten. Der Anteil der Nahrungs- und Genussmittel ist von 53,4 Prozent auf 48,9 Prozent gesunken. Man ist im allgemeinen geneigt, bei sinkendem Anteil der Ausgaben für Nahrung auf gebesserte Lebenshaltung zu schließen. Daß dieser Schluß hier falsch ist, werden wir weiter unten noch zeigen. Die Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Reinigung sind zwar relativ gestiegen, doch dürften in Wirklichkeit 1927 die Anschaffungen kaum größer gewesen sein als 1907, da die Steigerung der Textilwarenpreise erheblich über dem Durchschnitt liegt. Das Sinken des Anteils für Wohnungs- und Hausrat erklärt sich daraus, daß, wie schon gesagt, nur Altwohnungen bewohnt wurden. Für geistige und gesellige Bedürfnisse wurde zwar relativ mehr ausgegeben als 1907, doch findet auch diese Tatsache ihre Erklärung in der überdurchschnittlichen Preissteigerung dieser Bedürfnisse. Stark fällt vor allem die Steigerung der Ausgaben für Steuern und Versicherungen ins Auge, deren Anteil sich verdoppelt bzw. verdreifacht hat.

Wenn bei dem bisherigen Vergleich aber immerhin noch ein Zweifel bestehen kann, ob die Lebenshaltung der Bauarbeiter nicht wenigstens behauptet worden ist, so zeigt uns ein Vergleich der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel, sowohl in der Gesamtsumme wie auch in den einzelnen Posten, aufs deutlichsie die tatsächliche Verschlechterung.

Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel	41 Maurer 1907		10 Bauarbeiter, (7 Maurer, 2 Hilfsarbeiter, 1 Polier) 1927	
	RM.	v. S.	RM.	v. S.
1 Brot u. Backwaren	174.30	16.3	232.49	16.9
2 Nahrungsmittel	55.45	5.3	111.23	8.1
3 Kartoffeln	41.14	3.8	121.97	8.9
4 Gemüse	23.71	2.2	38.25	2.8
5 Obst	23.38	2.2	29.68	2.1
6 Salz und Gewürz	9.63	0.9	16.04	1.2
7 Fleischwaren	267.53	25.0	329.07	23.9
8 Fisch	18.51	1.7	15.19	1.1
9 Butter	97.49	9.1	35.97	2.6
10 Sonstiges Fett	45.45	4.2	108.40	7.9
11 Eier	30.51	2.8	39.06	2.8
12 Milch	94.37	8.8	134.62	9.8
13 Käse	16.27	1.5	20.02	1.4
14 Kaffee, Tee, Kakao	36.80	3.4	35.35	2.6
15 Genussmittel	137.85	12.9	109.80	7.9
Insgesamt	1072.39	100.0	1377.14	100.0

Im Jahre 1907 wurden für Nahrungs- und Genussmittel insgesamt 1072,39 M. ausgegeben. Nehmen wir an, daß die Ernährungsloste bis heute um 60 Prozent — das ist sicher nicht zu hoch gegriffen, da sie schon seit 1914 um über 50 Prozent gestiegen sind — höher liegen als 1907, so müßten, wenn der Ernährungsstand von 1907 behauptet wäre, 1927 643,43 M. mehr als 1907 ausgegeben worden sein. Tatsächlich betrug die Mehrausgabe aber nur 304,75 Mark. Es zeigt sich also, daß der Lebensmittelverbrauch nicht nur im Verhältnis zu den Gesamtausgaben, sondern auch in seiner tatsächlichen Höhe erheblich zurückgegangen ist. Zum Vergleich im einzelnen haben wir im folgenden Schaubild die Hauptposten gegenübergestellt.

Die Verteilung der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel im v. S.



Beim Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Gesamtmenge des Nahrungsbedarfs, wie wir oben feststellten, von 1907 zu 1927 gesunken ist. Die Steigerung des Verbrauchs dürfte also in allen Fällen, die eine anteilmäßige Steigerung zeigen, tatsächlich etwas geringer sein. Bei gleichem Anteil an den Gesamtnahrungsausgaben von 1907 und 1927 wird für 1927 eine kleine Senkung angenommen werden müssen, und die im Schaubild ersichtlichen anteilmäßigen Senkungen sind rein mengenmäßig gesehen wohl etwas stärker. Es ergibt sich also folgendes: Brot- und Milchverbrauch sind etwa gleichgeblieben, Nahrungsmittel-, Kartoffel- und Margarineverbrauch sind gestiegen, der Verbrauch an Fleisch, Butter, Kaffee, Tee, Kakao und Genussmitteln ist zum Teil sehr erheblich gesunken. Unter „Sonstiges“ sind einige Posten zusammengefaßt, die keine wesentlichen Verschiebungen erfahren haben. Es bestätigt sich also das, was wir schon oben aussprachen, daß teure hochwertige Nahrungsmittel durch billige und weniger nahrhafte verdrängt wurden. Die Quantität tritt an Stelle der Qualität — der Kartoffelverbrauch hat sich verdoppelt. Diese Tatsachen sprechen für sich.

Die Lebenshaltung der Bauarbeiter hat also noch nicht einmal den Stand von 1907 wieder erreicht, geschweige denn den von 1914. Die Bauarbeiter haben somit alle Ursache, weiter kräftig für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu kämpfen.

Entscheidungen des Haupttarifamts

Entscheidung Nr. 159

In der Lohnstreitfrage 1. des Deutschen Bauarbeiterbundes, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer, 3. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, betreffend das Vertragsgebiet Grafschaft Glatz, Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Breslau vom 19. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedspruch des Tarifamtes Breslau für Glatz vom 19. September 1928 wird dahin abgeändert:

Der Facharbeiterlohn der obersten Ortsklasse beträgt ab 28. September 1928 0,93 RM., der Tiefbauarbeiterlohn 0,70 RM. Ab 1. Februar 1929 erhöht sich der Facharbeiterlohn auf 0,94 RM. und der Lohn des Tiefbauarbeiters auf 0,71 RM. — Der Bauhilfsarbeiterlohn beträgt 17 Prozent weniger als der Facharbeiterlohn.

Feststellung Nr. 160

In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes Baugewerkschaft Gleiwitz, betreffend das Vertragsgebiet Oberschlesien, Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Gleiwitz vom 3. Juli 1928, betreffend Bezahlung der Hilfsarbeiter an Maschinenfundamenten eines Fabrikgebäudes, soweit sie bei

Maurerarbeiten vorgenommen sind, veränderte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Antrag wird nach Verhandlung zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 161

In der Lohnstreitsache 1. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, 3. des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend das Vertragsgebiet beider Medienburg, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Schwerin vom 18. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Schwerin vom 18. September 1928 wird bezüglich der Löhne der obersten Ortsklasse bestätigt. Im übrigen wird gemäß § 11 Nr. 24 zu c RTB. die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Festgestellt wird hierbei, daß der Schiedsspruch sich nicht auf die Tiefbauarbeiterlöhne bezieht.

Entscheidung Nr. 162

In der grundsätzlichen Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über die Frage: Ist ein Tarifamt zuständig, Löhne für Arbeitnehmergruppen, die im laufenden Bezirkstarifvertrag nicht aufgenommen sind, festzusetzen?, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Nach Abschluß des Bezirkstarifvertrages ist das Tarifamt nicht befugt, zu Ergänzungen des Tarifvertrages gegen den Willen einer Bezirkspartei Vertragshilfe zu leisten.

Denn das Vertragswerk ist abgeschlossen, und jede nachträgliche Einschlebung kann eine Minderung des an sich gewollten Tarifwertes im ganzen bedeuten.

Entscheidung Nr. 163

In der Lohnstreitsache 1. der drei Bezirksarbeiterverbände, 2. der vier Bezirksarbeitnehmerverbände, betreffend das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Hannover vom 19. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hannover vom 19. September 1928 wird bezüglich der Lohnsätze der obersten Ortsklasse bestätigt. Im übrigen wird gemäß § 11 Nr. 24 c RTB. die Sache zur nochmaligen Prüfung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Entscheidung Nr. 164

In der Lohnstreitsache 1. der drei Arbeitgeberverbände, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Kassel und Hann.-Münden, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel vom 20. September 1928, betreffend Lohnregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel vom 20. September 1928 wird dahin abgeändert:

Mit Wirkung vom 27. September 1928 ab werden die bisherigen tariflichen Lohnsätze der obersten Ortsklasse für Kassel und Umgegend sowie für Hann.-Münden für den Facharbeiter um 3 Pf., für den Tiefbauarbeiter um 2 Pf. erhöht. Der Lohnsatz des Bauhilfsarbeiters beträgt 83 Prozent des Facharbeiterlohnes.

Entscheidung Nr. 165

In der Streitsache 1. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, 2. des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, betreffend das Vertragsgebiet Rheinland, 1. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Köln vom 24. Juli 1928, betreffend Verpflichtung zum Abschluß örtlicher Akkordverträge, 2. Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über die Verpflichtung zu solchem Abschluß, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928, nachdem die Berufungen zurückgezogen, die grundsätzlichen Anträge aber aufrechterhalten wurden, nachstehende grundsätzliche Entscheidung:

Der Antrag, grundsätzlich zu entscheiden, daß örtliche Akkordverträge unzulässig seien, wird zurückgewiesen, da er sich aus dem Wortlaut oder Sinn der Vereinbarung über Akkordarbeit vom 30. März 1927 (zu 1) nicht rechtfertigen läßt.

Entscheidung Nr. 166

In der Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 7. August 1928, betreffend Lohnzahlung an Betonarbeiter der Firma Stöhr, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Um 20. Oktober 1928 ist der zweieundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 7. August 1928, betreffend Betonarbeiten bei der Firma Stöhr, wird zurückgewiesen.

Gründe:

Mag auch die Fassung und Begründung der Entscheidung nicht unbedenklich erscheinen, so verstößt die Entscheidung doch nicht gegen Wortlaut oder Sinn des RTB. oder gegen eine Entscheidung des Haupttarifamtes.

Entscheidung Nr. 167

In der Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 7. August 1928, betreffend Bezahlung der Zuschläge an Lehrlinge, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in seiner Sitzung am 29. September 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 7. August 1928, betreffend Bezahlung der Zuschläge an Lehrlinge, wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Entscheidung verstößt nicht gegen Wortlaut oder Sinn des Reichstarifvertrages, die etwa abweichende Regelung im Bezirkstarifvertrag muß hinter der Regelung im § 6 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages zurückstehen.

Feststellung Nr. 168

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, betreffend Einspruch gegen die Feststellung des Tarifamtes Königsberg vom 18. August 1928, betreffend Rechtskraft des Schiedsspruchs des Tarifamtes Königsberg vom 31. März 1928, traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 29. September 1928 in München nachstehende Feststellung:

Die Feststellung des Bezirksarifamtes Königsberg, betreffend Rechtskraft des Schiedsspruchs des Tarifamtes Königsberg vom 18. August 1928 ist keine bindende Entscheidung im Sinne des RTB., sondern ist nur als unverbindliche Meinungsäußerung zu bewerten. Sie ist auch nicht zutreffend, denn der Schiedsspruch war keine Entscheidung im Sinne der Nr. 18 des § 11 RTB., sondern ein unverbindlicher Vorschlag zur Vertragshilfe nach Nr. 19, welcher bindende Wirkung nur mit der Annahme erlangt, und diese Annahme ist im fraglichen Falle nicht erklärt worden, Schweigen aber gilt als Ablehnung.

Beschluß Nr. 169

In der Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Württemberg, Zahlung der in die Lehrzeit fallenden Schulstunden für alle Lehrlinge ohne Rücksicht auf das Alter, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 29. September 1928 in München nachstehenden Beschluß:

Die Entscheidung wird ausgefetzt mit Rücksicht auf noch zu erwartende Erklärungen der Arbeitgeber.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Stuckgewerbe

Entscheidung Nr. 18

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 9. Oktober 1928 in Sachen betr. Lohnregelung für den Bezirk Rheinland (Fugerköhne für Köln) folgende Entscheidung:

Das Haupttarifamt hat bei seiner bindenden Entscheidung vom 20. April 1928 u. a. einen Fugerköhnenlohn für Köln von 1,22 RM zugrunde gelegt und hierauf einen Zuschlag von 5 Prozent gegeben.

Der Fugerköhnenlohn von 1,22 RM für Köln ist auf Grund des dem Haupttarifamt damals vorgelegten gedruckten Exemplars eines Bezirkstarifvertrages für das Vertragsgebiet Rheinland vom 2. Dezember 1927 bei der Erhöhung zugrunde gelegt worden.

Entscheidung Nr. 19

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in Sachen betr. Lohnregelung für den Bezirk Rheinland folgende Entscheidung:

Der Spruch des Tarifamtes Köln vom 21. September 1928 wird aufgehoben und die Lohnsätze wie folgt bindend festgesetzt: Der tarifliche Stundenlohn beträgt vom 1. Oktober

1928 bis 31. März 1929 für Lohngebiet I (die Kreise Köln-Stadt und -Land usw.): Stukkateure 1,64 1,30 1,03

- a) für Bollarbeiter 1,64 1,30 1,03
b) für Junggefelln im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit und jugendliche Arbeiter von 17-18 Jahren 1,40 1,11 0,92
c) für Junggefelln im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit und jugendliche Arbeiter von 18-19 Jahren 1,48 1,17 0,97

Die sämtlichen tariflichen Stundenlöhne in den übrigen Lohngebieten erhöhen sich ebenfalls um zwei Reichspfennig.

Feststellung Nr. 20

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 9. Oktober 1928 in Sachen betr. Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe mit den Parteien verhandelt.

Der Antrag wurde von den antragstellenden Verbänden nach Verhandlung zurückgezogen.

Beschluß Nr. 21

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 9. Oktober 1928 in Sachen betr. Aufstellung von Richtlinien über das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen mit den Parteien verhandelt.

Nach Beratung wurde der folgende Beschluß gefaßt:

Die Verhandlung über den hier gestellten Antrag wird vertagt und erst dann wieder aufgenommen, wenn einer der beteiligten Spitzenverbände nach Scheitern der Verhandlungen über die Richtlinien bezüglich der Lehrlinge den Antrag stellt, in der vorliegenden Sache einen neuen Termin anzuberaumen.

Entscheidung Nr. 22

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 9. Oktober 1928 in Sachen betr. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 20. September 1928 folgende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 20. September 1928 wird als unbegründet zurückgewiesen, da die Entscheidung weder gegen den Sinn des Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe noch gegen grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamtes verstößt.

Entscheidung Nr. 23

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung am 9. Oktober 1928 in Sachen betr. Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Oberschlesien vom 5. Oktober 1928 folgende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Kleinow vom 5. Oktober 1928 wird aufgehoben und anderweitig bindend wie folgt entschieden:

Der Bezirks-Tarifvertrag für das Stuckgewerbe - Vertragsgebiet Oberschlesien - erhält folgende Fassung:

- I. § 1, 1. Dieser Lohn und Arbeitstarif gilt hinsichtlich der im § 3 aufgeführten Arbeitergruppen für alle Arbeitsstätten, in denen stuckgewerbliche Arbeiten ausgeführt werden. Als stuckgewerbliche Arbeiten gelten in dem Vertragsgebiet Modellier-, Gipsbildhauer-, Stuck-, Rabiß- und Weißbinderarbeiten. Inwieweit einfache Ummantelungen und Wände bisher nach örtlichem Gebrauch von Maurern ausgeführt worden sind, werden diese Arbeiten zum Maurerlohn mit dem evtl. üblichen Puzzuschlag) ausgeführt.

- II. § 3, 1. Der Stundenlohn beträgt für Stukkateure:
a. 1. 9. 28-31. 12. 28 RM. 1,65
b. 1. 1. 29-31. 3. 29 " 1,70
für Bildhauer und Modelleure:
a. 1. 9. 28-31. 12. 28 RM. 1,73
b. 1. 1. 29-31. 3. 29 " 1,78

Zementfacharbeiter im Stukkateurgewerbe erhalten drei Pf. mehr im Stundenlohn, als die Zementfacharbeiter im Baugewerbe.

Entscheidung Nr. 24

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbebund, Düsseldorf, fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in der Sitzung am 9. Oktober 1928 in Sachen betr. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Stuckgewerbe Rheinland und Westfalen vom 4. Oktober 1928 in Dortmund folgende Entscheidung:

Die Berufung wird zurückgewiesen, da die Entscheidung des Tarifamtes vom 4. Oktober 1928 weder gegen den Sinn des Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe noch gegen grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamtes verstößt.

Allgemeine Rundschau

Nicht verdienen, sondern Dienst am Volke

Ist die treibende Idee in der Genossenschaft. Der große Aufschwung, den die Bewegung fortwährend verzeichnet, ist der beste Beweis für ihr gegenwärtiges und vortreffliches Wirken.

Die stürmische, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften wird heute von allen führenden Nationalökonomen und Soziologen vollauf anerkannt und gewürdigt.

Die Hoffnung der Gegner, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung, welche größtenteils von Arbeitern ohne Erfahrung und Kapital gegründet wurde, nur ein paar Jahre dahinvegetieren und dann zusammenbrechen würde, ist bitter enttäuscht worden. Stärker als der vielfach gehässige und unsachliche Kampf der Gegner war das Solidaritätsgefühl der Verbraucher.

Die Lebenshaltung der großen Verbraucherkreise zu heben, sie zu schützen gegen Mißbrauch und Uebervorteilung, die breiten Schichten der Arbeiter und Angestellten zum Mitbestehen in der Wirtschaft zu führen und dadurch eine Reform der Wirtschaft herbeizuführen, deren innerste Seele das Wohl der Gemeinschaft ist, das sind die bleibenden Ziele, denen die zähe, unentwegte Arbeit gilt.

Die Arbeit unserer Genossenschaften wird um so erfolgreicher und schneller sich vollziehen, als es gelingt, die Unkenntnis und Willenlosigkeit weiterer Verbraucherkreise zu überwinden.

Die Gegenwart ist gekennzeichnet durch scharfe Wirtschaftskämpfe. Immer stärker versucht der Kreis des Großkapitals seine Herrschaft auszuweiden und die große Schicht der Lohn- und Gehaltsempfänger in seine Abhängigkeit zu bringen. Man begnügt sich nicht mit der Warenherstellung, sondern verucht auch die Warenverteilung bis zum Kleinverkauf zu diktiertieren und zu dirigieren, um so eine private Zwangswirtschaft schlimmster Art zu errichten. Eine gewissenlose Uebervorteilung und Ausnützung der Verbraucher durch dieses System ist heute bereits zu verzeichnen. . . . Arbeiter und Angestellte müssen somit klar erkennen, daß ihre Aufwärtsbewegung in der Gesellschaft nur durch eigene zähe Arbeit errungen werden kann. Leider kann man feststellen, daß einem großen Teil unserer Verbraucher diese klare Erkenntnis abgeht. Wie die Arbeitskraft, so wirft man vielfach auch die Kaufkraft fort, anstatt sie durch Gewerkschaft und Genossenschaft zum allgemeinen Wohle auszuwirken zu lassen.

Ein Mitglied unseres Verbandes Regierungspräsident

Polizeipräsident Stieler vom Polizeipräsidium Pommern ist zum Regierungspräsidenten in Posen ernannt worden.

Stieler ist im Jahre 1886 in Segebach in Hessen geboren, war vor dem Kriege katholischer Arbeitersekretär und wurde im Jahre 1919 in die preussische Landesversammlung gewählt. Seit dieser Zeit gehört er der Zentrumspartei als preussischer Abgeordneter an. Er ist Mitglied des Landes- und Fraktionsverbandes und Vorsitzender des Geschäftsausschusses des Preussischen Landtages. Im Jahre 1921 wurde er zum Polizeipräsidenten in Gelsenkirchen ernannt.

Stieler ist Maurer von Beruf und seit langen Jahren Mitglied unseres Verbandes. Mit Stolz und Genugtuung verzeichnen wir seinen Aufstieg und wünschen ihm für seine neue Tätigkeit alles Gute.

Forderungen der Mieter an Reichsregierung und Reichstag

Der Bund Deutscher Mietervereine, Sitz Dresden, hielt am 6. und 7. Oktober eine Bundesausschuss-Sitzung in Dresden ab, in der er zu den schwebenden Wohnungs- und Bodenfragen Stellung nahm. Folgende Entschliessung fand Annahme:

Der Bund Deutscher Mietervereine erwartet von der Reichsregierung und dem Reichstag: Unbeschränkte Aufrechterhaltung der Mieterchutzgesetze — RMG, MSchG, BMSG. — bis zur Schaffung eines sozialen Mieterrechtes als Dauerrecht. Beschleunigte Einbringung und Verabschiedung des Bodenreformgesetzes (Wohnheimstättengesetz). Reichsgerichtliche Regelung der Hauszinssteuer als Grundlage der Finanzierung eines sozialen Wohnungsneubaus. Ausfüllung und Durchgreifende Behebung der Wohnungsnot und des Wohnungsleides.

Das sind etwa die gleichen Forderungen, die bisher die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, besonders auch der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, erhoben haben.

Wenn Unorganisierte Klagen . . .

Der unorganisierte Bauarbeiter A verklagte den Bauunternehmer K auf Zahlung von 100 Reichsmark wegen Nichterhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist im Baugewerbe. Die Entlassung war erfolgt wegen Leistungslosigkeit. Der Richter erklärte dem Bauarbeiter auf, daß eine Kündigung zum Arbeitsloche eines jeden Tages im Baugewerbe zulässig sei, genau so gut könne er auch selbst das Arbeitsverhältnis täglich zum Arbeitsloche lösen. Der Kläger wies darauf hin, er sei wegen Leistungslosigkeit entlassen worden. Der Richter erklärte dem Kläger auf, dann solle er diese doch geltend machen, auch dieser Fingerring half nicht. Der Richter behandelte den Bauarbeiter bestän-

gehend, daß der Reichstagsvertrag ein Gesetz sei, und hierin die Kündigungen und Entlassungen festgelegt seien; er solle die Klage zurückziehen und so sich Unkosten ersparen. Dies lehnte der Kläger A ab. Das Gericht zog sich zur Beschlussfassung zurück. Währenddessen versuchten die anwesenden Zuhörer den Bauarbeiter zu belehren, daß er die Klage zurückziehen sollte. Nach wenigen Minuten kehrte das Gericht zurück. Der Richter versuchte nochmals, den Kläger dahingehend aufzuklären, daß seine Klage erfolglos sei, und hält ihm den Reichstagsvertrag vor, woraus er ersehen sollte, wie es um seine Klage stand. Ungefähr fünf Minuten Bedenkzeit läßt der Richter dem Kläger. Auch dieser Zeitpunkt war umsonst. Die Klage wird abgewiesen, und die Kosten in Höhe von sechs Mark hat der Kläger, „der unorganisierte Bauarbeiter“, zu tragen. Einem organisierten Bauarbeiter wäre dieser Reinsfall niemals passiert. Die Ruhe des Richters bei diesem Verhalten des Klägers trotz aller Aufklärung war wirklich zu bewundern. Unter dem Spott der Zuhörer verließ der Kläger den Gerichtssaal. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, — und sicherlich hier mit Recht! C. H.

Ein hoffnungsloser Fall

Was bildete die Hauptursache unserer letzten Auseinandersetzung mit dem „Grundstein“? Doch dessen Behauptung, die christlichen Gewerkschaften seien vor dem Kriege, „mit einigen löblichen Ausnahmen“, zu keiner ernsthaften gewerkschaftlichen Interessenvertretung gekommen, hätten also ein gewerkschaftliches Parajitenleben geführt. Solch hanebüchener Schwindele wird widerlegt sich eigentlich selbst, bedeutet er doch die Vergewaltigung offenkundigster historischer Tatsachen. Dennoch wagt der „Grundstein“ jetzt (Nr. 40) zu schreiben: „Wir brachten in Nr. 29 nichts weiter als einen durchaus sachlich gehaltenen Bericht über einen Film des christlichen Bauarbeiterverbandes. Nur unüberlegliche Tatsachen wurden festgestellt.“ Zu solcher Leistung kann man nur mit einem Zwischenschrei im Reichstag sagen: „Ihre Stirn möchte ich haben!“ Der härteste Gußstahl ist nichts dagegen.

Was dem „Grundstein“ an sachlichen Argumenten abgeht, das sucht er durch wüste Beschimpfungen des Schriftleiters der „Baugewerkschaft“ wettzumachen. Dazu wäre an sich nichts zu sagen, wenn nicht ein aufschallig wäre. Er kommt nämlich über drei Bezeichnungen aus der Zoologie nicht hinaus, wiederholt diese bis zur Ermüdung: „Kläffer“, „Köder“, „Zwergpintischer“. Sollte etwa doch der Kollege recht haben, der in einer Zuschrift an uns meinte, der Redakteur des „Grundstein“ müsse wohl früher Besitzer eines Hundezirkus gewesen sein? Die Vermutung liegt in der Tat nahe.

Kritische Bemerkungen, die der „Grundstein“ zu unserem Danziger Verbandstag macht, sind zu dumm und zu läppisch, um ernsthaft darauf eingehen zu können. Nur ein Punkt sei des Exempels halber herabgehoben. Der „Grundstein“ höhnt über die Feststellung Schützers auf unserem Danziger Verbandstag, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung der Macht der Arbeiterbewegung bedeutete und heute noch bedeutet. Offenbar ist der „Grundstein“-Redakteur der Ansicht, die Macht der Arbeiterbewegung würde größer sein, wenn die mehrere Hunderttausend christlicher Gewerkschaftler — die die „freien“ Gewerkschaften auf Grund ihrer geistigen Einstellung niemals hätten gewinnen können, — unorganisiert geblieben wären. So malt sich in diesem Kopf die Welt!

Fortbildung durch Fernunterricht

Immer noch zu wenig ist die Tatsache bekannt, daß die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin einen Fernunterricht eingerichtet hat, an dem unsere Kollegen gegen eine mäßige Gebühr teilnehmen können. Die Fernunterricht ist in erster Linie für diejenigen gedacht, die die Absicht haben, früher oder später einen Lehrgang dieser Schule zu besuchen. Aber auch für alle diejenigen Kollegen, die diese Absicht nicht haben oder aus irgendwelchen Gründen nicht verwirklichen können, wird die Beteiligung am Fernunterricht von Nutzen sein. Im Monat Oktober beginnt auch für den Fernunterricht ein neuer Lehrgang, zu dem schon zahlreiche Anmeldungen vorliegen. Es können aber noch einige Kollegen aus unseren Reihen berücksichtigt werden. Wer Lust hat, daran teilzunehmen, schreibe an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, unter Beifügung eines kurzen, selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

Tarifbewegung

Bezirk Breslau.

Lohnbewegung in Oberschlesien. „So kann es nicht weiter gehen“, erklärte der Herr Reichspräsident, als er vor kurzem eine Reise durch Oberschlesien machte und sich persönlich von der Not der ober-schlesischen Arbeiterschaft überzeugte.

So kann es nicht weiter gehen, sagen auch wir Bauarbeiter. Es gibt für alles eine Grenze; auch für das Hungern. Daß die Bauarbeiterschaft Oberschlesiens hungert, beweisen die bis zum 26. September 1928 gezahlten Tariflöhne. In der Ortsklasse IV betrug der Tiefbauarbeiterlohn 52 Pfg., und in Klasse I 59 Pfg. für die Bauhilfsarbeiter wurden in denselben Gruppen 63 bzw. 72, für die Maurer 76 bzw. 85 Pfg. pro Stunde gezahlt. Daß es mit diesen Löhnen nicht

möglich ist, selbst die bescheidensten Ansprüche zu befriedigen, — und der ober-schlesische Bauarbeiter hat wirklich sehr bescheidene Ansprüche — dürfte wohl auch den engstirnigsten Menschen klar sein.

Anders denken leider die Bauunternehmer. Für sie ist eine Lohnerhöhung nicht tragbar, und „verhungert ist ja auch noch keiner bei diesen Löhnen“. Gewiß ist in einigen Tagen noch keiner verhungert, aber wer wollte wohl die auf dem Gewissen haben, vor allen Dingen die Kinder, die infolge jahrelanger Unterernährung in Oberschlesien dahinsiechten.

Die Forderung der Gewerkschaften auf Erhöhung der Stundenlöhne um 10 bzw. 12 Pfg. beantworteten die Arbeitgeber mit einem Angebot von 1/2 Pfg. Das Tarifamt in Gleiwitz, welches sich mit der Streitsache zu befassen hatte, war „großzügig“ genug, mit den Stimmen der Arbeitgeber einen Schiedsspruch zu fällen, welcher für einen kleinen Teil der Bauarbeiter 2 Pfg. und für den größeren Teil 1 Pfg. pro Stunde brachte. Dieser Schiedsspruch wurde von den Gewerkschaften und auch von den Arbeitgebern (!) abgelehnt. Erstere beantragten bei dem Haupttarifamt eine Entscheidung entsprechend ihrer alten Forderung, während die Arbeitgeber beantragten, die alten Löhne bis zum 31. März 1929 beizubehalten.

Das Haupttarifamt hatte mehr Verständnis für die Not der Bauarbeiter wie das Tarifamt, obwohl es eigentlich umgekehrt sein sollte. Es wurde ein Spruch gefällt, wonach die Löhne in der ersten Ortsklasse ab 27. 9. 1928 um 4 Pfg. pro Stunde, und ab 1. 2. 1929 um 1 Pfg. pro Stunde erhöht werden. Das Haupttarifamt sagte in seiner Begründung, daß durch den Spruch noch nicht das Geschehen sei, was unbedingt geschehen müßte. Es sei aber wenigstens der Versuch gemacht, den unbedingt notwendigen Ausgleich zu schaffen.

Leider hatten es die ober-schlesischen Arbeitgeber durch ihre unverständliche Haltung einer gewissen Gruppe von Leuten, welche immer im trüben zu fischen versuchen, leicht gemacht, einen Brand zu entfachen und die ober-schlesischen Bauarbeiter zu bewegen, die Arbeit am 28. September 1928 niederzulegen. Letztere hatten aber Disziplin genug, den Weisungen ihrer Führer zu folgen und durch Wiederaufnahme der Arbeit den tarifwidrigen Streik zu beenden.

Mit aller Deutlichkeit sei aber den Arbeitgebern auch an dieser Stelle gesagt, daß es unter keinen Umständen so weitergehen kann. Mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wird bei passender Gelegenheit die organisierte Bauarbeiterchaft versuchen, auch für Oberschlesien menschenwürdige Löhne zu bekommen.

An unsere Kollegen ergeht die Aufforderung, im Laufe der nächsten Monate mit Kraft und Entschiedenheit an der Stärkung und Ausbreitung unserer Organisation zu arbeiten. Nur wenn es gelingt, auch den letzten Bauarbeiter unserem Verbande zuzuführen, wird es möglich sein, für den ober-schlesischen Bauarbeiter die Lebensbedingungen zu schaffen, die wir in anderen Gebieten Deutschlands lange haben.

Für das Vohungebiet Glatz trifft im wesentlichen das vorher Gesagte zu. In den letzten Tagen geht uns die Mitteilung zu, daß die Arbeitgeber von Glatz sich weigern, die durch das Haupttarifamt festgesetzten Löhne zu zahlen.

U fere Kollegen von Glatz, denen nicht der ihnen zustehende Lohn gezahlt wird, werden dringend ersucht, uns sofort Mitteilung zu machen, damit wir ihnen zu ihrem Rechte verhelfen können.

Aus dem Verbandsleben

Landeshut. Die Ortsgruppe Landeshut hielt am Sonntag, dem 23. September, im Schützenhause ihre Monatsversammlung ab. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, der insbesondere den neuen Bezirksleiter Leuninger-Breslau auf das herzlichste begrüßte, wurde die reichhaltige Tagesordnung eingehend durchgesprochen. Bemerkenswert waren vor allem die Ausführungen des aus dem Besten Deutschlands kommenden Bezirksleiters Leuninger, der hier, in ein neues Arbeitsgebiet versetzt, die wirtschaftlichen Verhältnisse, nach westlichem Maßstab gemessen, in jeder Beziehung völlig unzulänglich fand. Vor allem, so führte er aus, bedarf die gewerkschaftliche Arbeit hier im Osten in bezug auf wirtschaftliche Besserstellung der Bauarbeiter noch einer eingehenden gründlichen Aus- und Aufbauarbeit.

Drei Kartelldelegierte und eine Werbekommission wurden namhaft gemacht. Das hiesige Ortskartell, das nunmehr einen neuen Vorstand erhalten hat, soll ein planmäßiges Zusammenarbeiten bei grundsätzlichen Fragen der christlichen Gewerkschaftsbewegung herbeiführen sowie bei kommenden Wahlen jeder Art die Belange der christlichen Arbeiterschaft fördern und durchsetzen.

Zum Punkt Lohnregelung und Urlaubsfrage sowie zur Frage der Teilnahme von Bauarbeitern an Arbeiterausbildungskursen wurde lebhaft Stellung genommen.

Auch die Veranstaltung eines Vereinsfestes wurde besprochen. Es soll in der nächsten Mitgliederversammlung festgelegt werden, die sich außerdem mit der Klarstellung der Erwerbslosenversicherung und Krisenfürsorge für Bauarbeiter eingehend befassen wird.

Zum Schlußwort gab der Bezirksleiter Leuninger der Hoffnung Ausdruck, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Vorstande zum Wohle der Mitglieder unserer Ortsgruppe und der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung gefördert werden möge. S. Gattermann

Mus der Jugend — für die Jugend

Dein Vaterland!

Wo dir Gottes Sonne zuerst schien,
Wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten,
Wo seine Blitze dir zuerst seine Allmacht offenbarten,
Und seine Sturmwinde dir mit heiligem Schreien
Durch die Seele brauseten,
Da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland.

Wo das erste Menschengeschlecht sich liebend über seine Wiege
neigte,
Wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schoße
trug,
Wo dein Vater dir die Lehren der Weisheit und des
Christentums
Ins Herz grub,
Da ist deine Liebe, da ist dein Vaterland.

Und seien es kahle Felsen und öde Inseln,
Und wohne Armut und Mühe dort mit dir,
Du mußt das Land ewig liebhaben,
Denn du bist ein Mensch
Und sollst nicht vergessen,
Sondern behalten in Deinem Herzen.

E. M. Arndt.

Mir, die Jungen

Es ist eine feststehende Tatsache, daß wir, die Jugend von heute, von einem großen Teil unserer Mitmenschen verkannt und vielleicht etwas hart beurteilt werden. Sehr oft kann man hören, daß alte Leute Klagelieder auf die Jugend von heute und Loblieder auf die Jugend vergangener Zeiten singen. Alle möglichen und unmöglichen Untugenden wirft man uns vor. Besonders krumm nimmt man uns, daß auch wir eine Meinung haben und daß wir, wenn wir von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, sie auch mit Nachdruck vertreten. Alle diese Redensarten sind wir schon zu sehr gewohnt, um ihnen noch einen großen Wert beizulegen. Ob wir aber sittlich und moralisch tiefer stehen als die Jugend früherer Zeiten, wagen wir sehr stark zu bezweifeln. Daß wir eine eigene Meinung haben, liegt wohl an der Zeit, in der wir groß geworden sind. Wir sind vielleicht durch die heute bestehenden Verhältnisse etwas selbständiger und geistig mündiger geworden, als es die Jugend früherer Zeiten gewesen sein mag. Dieses darf man aber nicht als einen Fehler betrachten.

Wenn uns vielfach die alte Generation Schwierigkeiten in dem Kampf um die Verwirklichung unserer Ideale bereitet, so wollen wir das nicht allzu tragisch nehmen. Was uns aber zu denken gibt, ist die Tatsache, daß man der Jugend auch in unseren Kreisen, ja sogar in den Reihen der Mitglieder unseres Verbandes, ablehnend und hemmend entgegentritt. Diese Opposition einer Reihe älterer Kollegen kann man überall feststellen, sowohl auf der Arbeitsstelle, wo die jungen Kollegen und besonders die Lehrlinge sehr oft durch das Verhalten auch christlich organisierter alter Kollegen bitter enttäuscht werden, als auch im ganzen gewerkschaftlichen Leben. Hier sind es sogar Kollegen, welche führend in Ortsgruppe und Verwaltungsstelle tätig sind. Als Beispiel hierfür mag folgender Vorfall dienen. Vor einiger Zeit nahm ich an der Vertrauensmännertagung einer Verwaltungsstelle teil. Unter den 16 bis 20 Teilnehmern bestand sich nur ein junger Kollege, der mit in diesem Kreise noch ganz unbekannt zu sein schien. Wie ich später erfuhr, war er noch nicht lange als Vertrauensmann dort tätig. Als man nun in der Diskussion anfing Seiten sprünge zu machen, meldete sich auch dieser junge Kollege zum Wort. Ich bemerkte, daß ihm der Vorsitzende, ein älterer Kollege, erst nach seiner wiederholten Meldung das Wort erteilte. Er sagte nun kurz und sachlich seine Meinung über den zur Debatte stehenden Punkt. Darauf wurde ihm nun von dem Vorsitzenden, weil seine Meinung von derjenigen der anderen etwas abwich, in einer ganz gehässigen Art und Weise geantwortet. Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung mußte derselbe Kollege dreimal, obwohl keine Wortmeldungen mehr vorlagen, um das Wort bitten, ehe er es bekam. Zunächst legte er nun ganz entschieden Verwahrung ein gegen das Verhalten des Vorsitzenden ihm gegenüber und erklärte, er ließe sich, auch wenn er jung wäre, nicht das Recht nehmen, seine Meinung zu sagen. Dann machte er kurz und sachlich wie zuvor seine Ausführungen. Hätte ein anderer an der Stelle dieses Kollegen gestanden, der nicht so selbstbewußt und mutig gegen den Vorsitzenden hätte auftreten können, der wäre wohl sicherlich für immer für die gewerkschaftliche Arbeit verlorengegangen. Man wird sagen, dieses sei ein Einzelfall, ich bin

aber überzeugt, daß manch junger Kollege mit ähnlichen Beispielen dienen könnte.

Wie man uns in den Kollegenkreisen bewertet, wird in einem Artikel der Nummer 25 der „Baugewerkschaft“ charakteristisch dargestellt. Hier sind die Alten hinsichtlich ihrer Stellung zur Jugend in drei Gruppen geteilt. Die stärkste Gruppe wird wohl die zweite sein. In dieser vereinigen sich alle diejenigen, welche die Jugend nur aus verbandsegoistischen Gründen in ihre Reihen aufnehmen. Wir müssen uns dagegen wehren, daß man uns nur als willkommene Hauskassierer und Lausungen des Verbandes betrachtet. Wir müssen vielmehr verlangen, daß man uns als das betrachtet, was wir in Wirklichkeit sind: Die zukünftigen Träger des christlichen Bauarbeiterverbandes. Als solche sind wir uns auch bewußt, daß wir große Aufgaben in unserer Bewegung haben und daß wir nicht später einmal auf den Lorbeeren unserer Väter ausruhen können, wie dieses vielfach von alten Kollegen angenommen wird, sondern daß wir zu kämpfen haben werden. Wir haben unser Ziel weiter gesteckt.

Auch ist es zu beklagen, daß uns von jener Gruppe Schwierigkeiten gemacht werden bei dem Streben nach beruflicher, allgemeiner, geistiger Weiterbildung, das doch Voraussetzung ist für die Erfüllung unserer Aufgabe. Ob nun die Bildungsarbeit aus Sparmaßregelngründen oder aus Angst vor geistiger Ueberlegenheit vernachlässigt wird, ist gleich, mit dieser Einstellung können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wir wissen aber auch, daß wir aufrichtige Freunde innerhalb unseres Verbandes haben, so wie sie als dritte Gruppe in dem angeführten Artikel geschildert sind. Diesen Kollegen wollen wir uns anvertrauen. Sie haben in Sorge um das Weiterblühen des christlichen Bauarbeiterverbandes ihre Hoffnung auf die Jugend, auf uns gesetzt, und wir geloben, daß sie nicht vergebens auf uns hoffen werden. W. M.

Arbeiterbildung

Wir hören in der heutigen Zeit soviel und oft das Wort „Bildung“. Man rechnet sich auch zu den „Gebildeten“ und doch sind gerade die, die am meisten über ihre eigene Bildung reden, häufig die am wenigsten „Gebildeten“. Wenn wir über Arbeiterbildung sprechen, dann denken wir gewöhnlich an die innere seelische Verbollkommenung, an ein Streben in unserer Brust nach Höherem, Schönerem, wir denken an die relative Erreichung unseres Ideals. Ich sage, relative Erreichung; denn voll erreichen wir unser Ideal nicht, weil ja das Ideal eines Christen Gott ist. Aber dieses Gottnäherkommen, nach seinen Geboten, seiner Weltordnung leben, dieses ist das größte Ideal eines Christen. Nun möchte ich aber über etwas schreiben, was auch zur Bildung gehört, aber die Bildung, die die Gewerkschaften zu lehren berufen sind, und hier denke ich vor allen Dingen auch an die Fortführung der Schulbildung.

Wir leben heute in einer Zeit, in der man durch die Nationalisierung und durch das Fortschreiten der Technik die größten Anforderungen an Geist und Körper des Arbeiters stellt. Wir erleben es ja jeden Tag, wie alle diejenigen, die nicht mehr ihre ganze physische oder psychische Kraft in den Dienst der Produktion stellen können, schonungslos auf die Straße geworfen und somit zum Nichtstun verurteilt werden. Wie aber können wir dieser Willkür des Kapitals entgegenzutreten? Gewiß brauchen wir eine starke, gewerkschaftliche Macht, aber nicht nur eine an Zahl und Geld starke, sondern auch eine geistig starke Macht. Wir brauchen eine qualifizierte Arbeiterklasse. Welches sind also in dieser Beziehung unsere Hauptaufgaben? Erstens müssen wir an der beruflichen Verbollkommenung unserer Mitglieder mitarbeiten. Es wird ja in dieser Richtung schon viel und gutes geleistet. Ich denke an die Kurse, die in unseren Jugendabteilungen gehalten werden, wo man unseren jungen Kollegen berufliche Ausbildung zuteil werden läßt. Ich denke auch an sonstige Kurse, wo unsere älteren Kollegen beruflich noch weiter gebildet werden. Für diese Kurse Propaganda zu machen, ein Interesse dafür wachzurufen, ist eine dringende Aufgabe der christlichen Gewerkschaften.

Die zweite, und für unsere Bewegung wichtigste Aufgabe aber ist die geistige Weiterbildung unserer Mitglieder. Wir müssen mehr als bisher in das Geistesleben der Gegenwart einzudringen versuchen. Ich denke an unsere Gewerkschaftsbüchereien. Der Kauf dieser Bücher muß unseren Mitgliedern ermöglicht werden. Wir müssen den Mitgliedern, die sozial schlecht gestellt sind, den Besuch der Volkshochschulkurse ermöglichen. In den Versammlungen muß ausklärend gewirkt werden. Das Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ müssen wir in die Tat umsetzen. Wer etwas weiß, gilt etwas. Ich denke auch an die

Fortbildungskurse, die der Gesamtverband veranstaltet, in denen unseren Mitgliedern durch prominente Führer ein gründliches Wissen vermittelt wird. In erster Linie aber müssen die aufgeklärt, gebildet und mit der Materie unserer christlichen Gewerkschaftsarbeit vertraut gemacht werden, die einst in die Fußstapfen unserer alten Kämpfer eintreten werden, und das ist das größte Gut unserer Bewegung, unsere Jugend. Für sie darf kein Geld zu schade sein. Gerade die Jugend kann in ihrem Optimismus Großes vollbringen. Ebnen wir ihr den Weg und bilden sie. Wenn wir kämpfen sollen und müssen, dann müssen wir vor allen Dingen geistig hoch dastehen. Je größer unsere geistige Stärke ist, desto eher wird es uns gelingen, sie mitzureißen, die heute noch indifferent beiseite stehen und die doch eigentlich auf Grund ihrer Weltanschauung zu uns gehören. Suche jeder sich zu bilden, körperlich und geistig. Zunächst zu seinem Nutzen, dann aber auch zum Segen für unsere ganze Arbeiterbewegung, die zu stärken eines jeden Gewerkschaftlers erste Pflicht sein muß; denn sie nützt ihm, seiner Familie und dem ganzen Volke, weil sie für die Durchbringung unseres heute vom kapitalistischen Geiste verbrauchten Wirtschafts- und Gesellschaftslebens mit christlichem Geiste kämpft. Matthias Terhorst.

Mut und Selbstbeherrschung

Als einer der schlimmsten Vorwürfe wird von der Jugend die Mutlosigkeit, die Feigheit empfunden. Das geschieht zunächst in der Hauptsache gefühlsmäßig. Die Jugend, in überschaumendem Kraftgefühl, verehrt die mutige Tat, wo sie sie findet. Die Jugend ist das „Heldenzeitalter“ des einzelnen Menschen.

Und gewiß ist jeder bereit, sofort mit einer Serie mutiger Taten und Großleistungen seinerseits aufzuwarten. Weißt du noch, damals... Erinnerst du dich noch, wie... Du wirst es nicht glauben wollen, aber ich habe... Ich bin bereit, alle Erzählungen für wahr zu nehmen. Ich bin in Uebereinstimmung mit allen der Ansicht, daß Feigheit eine Schande ist, daß Mut eine wesentlich männliche Eigenschaft ist, und daß deswegen mit Recht die Jugend ihr von Herzen zugetan ist. Was soll ich also nutzlos noch lange über den Mut reden? Aber

Darf ich einmal mir erlauben, zu dem Thema einige Fragen zu stellen? — Gestehst du dir selber ehrlich deine Fehler ein? Wenn du im Verkehr mit anderen eine Schuld auf dich geladen hast, gibst du sie zu? Wenn in deiner Gegenwart Ehre beschnitten oder mit Worten befudelt wird, steht du dagegen auf? Bist du eine Zeitung offen in der Bahn? Bekennst du vor Ueberdenkenden deine religiöse und deine politische Ueberzeugung? Hast du in „börnehmerer“ Gesellschaft deine berufliche und soziale Stellung nie verleugnet? Hast du schon von jungen Leuten gehört, die es äußerlich zu etwas gebracht hatten und dann in ihren neuen Kreisen der armen Eltern nie erwähnten? Hast du dir selber schon einmal ein Vergnügen abgeschlagen, wenn die Lust dazu dich juckte? Verzichtest du einmal auf Tabak oder einen guten Schlaf, um dafür einem Armen zu helfen?

Die Fortsetzung ähnlicher Fragen könnte sich noch über Seiten erstrecken. Aber genug davon. Wenn du bei keiner von ihnen dich innerlich getroffen fühltest, dann heißt du in deiner Seele den wirklich edlen, hohen Mut. Doch der ist sicher nicht allzu häufig anzutreffen, und darum über ihn einige Worte.

Der Mut als erstrebenswerte Tugend ist nicht jener, der naturhaft aus Kraftbewußtsein oder manchmal auch aus Zorn hervorbricht und scheinbar Heldentaten hervorbringt. Mut als Tugend wird aus Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung geboren. Der große Philosoph Kant hat einmal gesagt, daß ein Werk nur dann gut und um so besser und edler sei, je mehr es gegen die eigenen Neigungen und Leidenschaften durchgeführt werde. Das gilt in Uebertragung auch voll vom Mut. Der edelste Mut zeigt sich erst da, wo der Mensch eine Wahrheit erkannt hat und dann den Mut aufbringt, sich selbst zu überwinden, — das ist meist der schwerste Teil der Tat — und dann das Werk ausführt. Ehrlicher Mut gegen sich selbst kann sicherlich oft den größten und glänzendsten Heldentaten an die Seite gesetzt werden.

Tapfer ist der Löwenjäger,
Tapfer ist der Weltbezwinger,
Tapferer, wer sich selbst bezwang.
So singt der lebens- und seelenkundige Herder. Und nun gehe die oben gestellten Fragen noch einmal durch und vergleiche sie mit den gewöhnlich gepriesenen und laut erzählten Heldentaten. Sie verlangen zu ihrer Lösung nicht den gewöhnlichen, naturhaften Mut, sondern sie setzen den höheren voraus, hervorgegangen aus Selbstüberwindung und

Selbstbeherrschung. So zeigt gewiß derjenige edleren Mut, der im Jorn sich furchtlos beherrscht und unter Lobenden ruhig bleibt, als der, der sich in Wut hinreißen läßt und Kraftstücke vollbringt.

Jeder Tag bietet mehrfach Gelegenheit, solchen hohen Mut zu beweisen. Allmählich wird seine Ausübung immer leichter, und wer sich rühmen kann, gewohnheitsmäßig Mut in allen Lagen zu beweisen, der besitzt die glänzende Tugend des Mutes. Sokrates, einer der Weisesten, die jemals gelebt haben, forderte, daß das Wissen um das Gute, sein Kennen gleich dem Rechtthandeln sei. Er setzte jütlisches Heldentum voraus, Menschen, die im höchsten Grade über die Tugend des selbstbezwingenden Mutes verfügen. Hier ist die Grundlage zur „Persönlichkeit“ gegeben, dem höchsten Glück der Menschenkinder.

Bedanken zu unserem I. Jugendtag in Köln*

Nun ist der erste Jugendtag der westdeutschen christlichen Bauarbeiterjugend vorbei. Vorbei all das Schöne, worauf wir jungen Bauarbeiter uns schon so lange gefreut hatten. Aber wenn auch die Tagung vorbei ist, so werden wir sie doch niemals vergessen, denn wer könnte vergessen, wie er mit seinen jungen Freunden, welche aus allen Gauen Westdeutschlands zum schönen Rhein gekommen waren, voller Begeisterung durch die Straßen Kölns gezogen ist. Wer erinnerte sich nicht gerne daran, wie er mit Stolz auf seinen Wimpel geschaut hat, denn es stand darauf geschrieben: „Christliche Bauarbeiterjugend“. Wir haben doch allen Grund, auf unseren Namen „Christlich“ stolz zu sein, denn das will doch bei der heutigen Zeit schon etwas heißen, mit festem Blick seine Gesinnung zu vertreten und seinen Willen zu bekunden. Wer unsere große Zahl gesehen hat, mußte ohne weiteres zugeben, daß diese Kundgebung ein voller Erfolg war, und man könnte uns zutrauen, die ganze Welt aus den Angeln zu heben. Aber wir Jungen selbst haben an unserer großen Zahl unsere Kraft erkannt und wurden wieder gefächert zu neuem Schaffen. Ganz besonders ermutigt wurden wir durch unsere alten Kollegen, die uns durch ihre Treue und ihren eifernen Fleiß ein gutes Beispiel gegeben haben. Wir sehen noch im Geiste unsern alten Gründer Johann Becker vor uns, wie er in voller Liebe zu uns sprach und uns die früheren Schwierigkeiten darlegte. So wollen wir noch einmal uns dankbar fühlen: „Die feste Treue zum Verband sei unsere schönste Tugend.“ Wir Jungen wollen dereinst die würdigen Träger dessen werden, was unsere Alten mit vielen Mühen geschaffen und erkämpft haben.

An unseren Festgottesdienst denken wir ebenfalls mit Freude. Als wir am Grabe des Gefellenvaters Adolf Kolping niederknieten, gedachten wir seines großen Wertes, denn vielen Kolpingsbrüdern unter uns war auch ihr Herzenswunsch erfüllt, einmal am Grabe Kolpings verweilt zu haben. Als nun in der

Predigt auch noch über Adolf Kolping und sein Werk gesprochen wurde, zog große Freude in unser Herz. Es hätte auch wahrlich nichts Besseres geben können, als uns den Gefellenvater Adolf Kolping als leuchtendes Vorbild hinzustellen.

Nun erst die Gedanken an unsere wunderschöne Rheinfahrt! Als es den deutschen Jagenumkränzten Strom hinaufging, als es vorbeiging an Burgen und Ruinen, da ging den meisten von uns der Jugendtraum in Erfüllung, einmal den Rhein mit seinen herrlichen Ufern kennenzulernen. Wir grüßten überglücklich den stolzen Drachfels und den Molandsbögen, das Kunstwerk der Natur. Wir erkannten da erst, wie schön unsere deutsche Heimat ist, denn den meisten von uns war es noch nicht vergönnt gewesen, schon einmal an den schönen deutschen Rhein zu fahren, da ihnen die nötigen Mittel dazu fehlten. Auch hier kamen wir wieder zu der Erkenntnis, wie nötig es ist, mit vereinten Kräften für gerechte Löhne und die nötige Freizeit zu kämpfen, damit wir uns auch an den Schönheiten der Natur und insbesondere an den Schönheiten des deutschen Rheines erfreuen können, denn Gott hat sie doch auch für uns geschaffen. Welche Wohlthat ist es doch für uns, einmal aus dem Bereich der Fabrikschlote und der Rauchwolken herauszukommen und einmal reine unvergiftete Luft einatmen zu können. Hier Hochöfen und Schladenberg, dort Waldberge und Nebenhügel, worauf nur Sonnenschein und Frohsinn liegt, und dazu erschallt ein frohes Wingerlied. Anton Weithoff, Duisburg.

Aus den Jugendgruppen

Bezirk Nürnberg. Am Sonntag, 3. September, tagte in Rothenburg a. L., im Lokal „Zur Glocke“, eine Jugendkonferenz des christlichen Bauarbeiterverbandes. Delegationen der Jugendgruppen Mittelfrankens mit Wimpel und Musikchor waren aus nah und fern herbeigeeilt. Auch fast alle älteren christlichen Gewerkschaftler aus Rothenburg und Umgebung ließen es sich nicht nehmen, durch ihre Beteiligung die Veranstaltung verschönern zu helfen. Nach vorherigem gemeinschaftlichen Gottesdienst konnte Bezirksleiter Schilling-Nürnberg sowie die örtliche Leitung eine sehr stattliche Anzahl der Erscheinenden, die der Saal kaum zu fassen vermochte, in den alten Mauern Rothenburgs willkommen heißen. Mit Recht wurde dieser schöne Tagungsort ausgewählt; denn wohl keine Stadt Deutschlands bietet eine derartige Fülle von schönen alten Bauwerken, verknüpft mit einer stolzen Geschichte, wie das liebe Städtchen Rothenburg ob der Tauber. Im Verlauf der Tagung behandelte der Jugendleiter Leuning, Duisburg, in tiefgründiger Weise Zweck und Aufgaben der christlich-nationalen Jugendbewegung. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß unsere deutsche Jugend frei von sozialistischer Ideologie und frei von gottesberneinenden marxistischen Theorien im Sinne christlicher Volksgemeinschaft zu berufstätigen deutschen Staatsbürgern erzogen werden muß. Begeistert bekannte sich die Jugend dazu, allen Anfeindungen zum Trotz das Erbe des christlichen Elternhauses und christliche Sitten hochzuhalten. Gemeinschaftlich geungene Lieder, sowie Vorträge ernsten und heiteren Inhalts trugen zur Abwechslung und zu einer jugendfrischen Stimmung bei. Ohne

Ueberhebung darf die in schönster Harmonie verlaufene Veranstaltung als eine eindrucksvolle Kundgebung für den christlich-nationalen Gewerkschaftsdanken bezeichnet werden. Nach Schluß der Versammlung wurden die Schenswürdigkeiten Rothenburgs in Augenschein genommen. Die Ungunst der Witterung konnte den tiefen Eindruck der Veranstaltung nicht verwischen. Der Blick ins Taubertal und auf die darüber lagernden Mauern und Zinnen der Stadt lösten Begeisterungsrufe aus. Der Hm. Herr Stadtpfarrer Müller hatte es in dankenswerter Weise übernommen, die jungen Bauleute mit der Chronik, den Kunstwerten und dem handwerklichen Können der alten Stadt vertraut zu machen. Tief befriedigt von dem Gesehenen lehrten die Teilnehmer in später Abendstunde in ihre Heimatsorte zurück.

Braunsberg. Der Abend des 29. September stand im Zeichen echt kameradschaftlicher Unterhaltung unserer jugendlichen Kollegen. Kollege Thura u entbot in kurzen Worten den Willkommensgruß. Dann sprach der erste Vorsitzende. Er würdigte den Geist und den Zusammenhalt der jungen Kollegen und forderte sie auf, mit allen Kräften für die christliche Bauarbeiterbewegung einzutreten, denn was wir von unseren alten Kollegen ererbt haben, wollen wir erhalten und weiter ausbauen, damit es zu seiner Vollendung gelangt. Der Vorsitzende schloß mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften und stimmte dann das Deutschlandlied an. Anschließend nahm der Jugendleiter, Kollege Hauste in, das Wort. Er versprach den jungen Kollegen, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der beruflichen Ausbildung zu stellen. Er forderte die Kollegen auf, vollzählig zu den Bauabenden zu kommen, damit auch etwas Nützliches geleistet werde. Hierauf wurde auf Vorschlag des Jugendleiters die Bauarbeiterhymne gesungen. Die gut geleitete und in schönster Harmonie verlaufene Veranstaltung wird unseren jungen Kollegen stets in Erinnerung bleiben.

Gerne-Sodingen. Unsere erst seit kurzem aus der Taufe gehobene Jugendabteilung hatte für den 29. September zu einer Familienfeier nach dem Lokal Stenberg in Gerne eingeladen. Unsere jungen Kollegen wollten damit ihr Organisationstalent unter Beweis stellen, was ihnen, vorweg gesagt, glänzend gelungen ist. Bei vollbelegtem Hause hielt zunächst Kollege Artmann, Kiedlinghausen, eine kernige Ansprache, der alle Anwesenden mit Spannung folgten und in deren Verlauf er den vom Zentralvorstand gestifteten Wimpel weihte und ihn dem Vorsitzenden der Jugendgruppe übergab. Der Wimpelträger Heinrich Bigge bekräftigte dann durch ein gut vorgetragenes Gedicht das Versprechen seiner jugendlichen Kollegen, getreu nach den in dem Wimpel eingetragenen Symbolen zu handeln und vor allem nicht fahnenflüchtig werden zu wollen. — Nach diesem feierlichen Akt nahm Kollege Artmann eine Jubilar-Ährung vor, die gut in den Rahmen dieses Festes paßte, und die besonders bei den Jugendlichen sowie den weiblichen Festteilnehmern nachhaltigen Eindruck hinterließ. Den Höhepunkt des Festes bildete das von Mitglie dern der Jugendgruppe aufgeführte Lustspiel: „Der Stenographenbauer“, das, sehr gut wiedergegeben, allseitigen Beifall fand und stürmische Heiterkeit hervorrief. Auch die vorzügliche Musik, die dann später zum Tanze aufspielte, hat ihr gut Teil zum Gelingen des schönen Festes beigetragen. — Unsere Jungen aber sind stolz auf ihre erste Familienfeier, und das mit Recht. J. M.

* Wegen allzu großer Stoffmengen wiederholt gedruckt.

Moderne Bauweise

Die gesamte Bautätigkeit der Vorkriegszeit bewegte sich in Formen, die auf künstlerischen Eigenwert und auf Zweckmäßigkeit für gewöhnlich wohl keinen Anspruch erheben konnten. Die bange Frage „Werden wir noch einmal einen wirklichen Stil bekommen“, geht nun aber in der Nachkriegszeit hoffnungsvoll einer Lösung entgegen. Als Ideal moderner Bauweise schwebt die antike „edle Einfachheit“ vor aller Augen, verschönt durch vornehme Farbenfreudigkeit, gepaart mit strengster Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Wohnungsbau ist man diesem Ziel am nächsten gekommen.

Nur Abentungen können hier gegeben werden. Zum Vergleich stelle man sich stets lebhaft Szenen aus der Vorkriegszeit vor Augen.

Die anders wirkt schon das äußere Bild. Wir kennen die Mietkaserne, die in der Fläche und in der Höhe keinen Zoll unbenuzt liegen ließ, den die Bauvorschrift freigab, um den Ertrag der Mieten zu steigern. Saß und kalt erheben sich die Fassaden, aus denen matt und müde die Fensterbänke blickten. Hier und da fand kümmerliche Verzierung angeklebt, die das Gefühl für Schönheit und Natürlichkeit beleidigte. Die Höhe war beengend eng, und oft mußten Luftschächte helfend eingreifen. — Der moderne Mensch ist „heimlich“ geworden, seine Sehnsucht gilt in erster Linie der lebendigen Natur und ihrer belebenden Kraft. Deshalb strebt die moderne Bauweise mögliche Naturverbundenheit an; im Grünen, in fröhlicher Luft und flackernder Sonne sollen Eigenheime und Schlafstätten liegen. Hinterhäuser und Seitenflügel in erschütternder Enge gelten als unmöglich, dafür gruppiert man die größeren Bauten weitläufig und ohne störende Kanten und gesunde Spiel- und Spielplätze für die Kinder. Der Anblick der Gebäude wirkt auf unser Auge wohltuend, denn die ein-

fach-edle Fintensführung überzeugt durch sich; in ihrer Echtheit verschmählt sie unorganisch angelegten Zierrat. Besonderen Wert legt man, was vor dem Kriege niemandem eingefallen wäre, auf Eingliederung des Baues in die landschaftliche oder architektonische Umgebung, auf malerische Gestalt und Fortlösungen. Schönheit, aber im Wesen begründet und keinesfalls zweckwidrig, das ist das eine Panier neuerzeitlicher Baukunst. Die Wirkungen der Finte werden durch wohlabgestimmtes Zusammenspiel von Farben bedeutend erhöht. Farbenfreudigkeit und empfänglicher Farbensinn sind ein neuerstandenes, glückliches Erbe unserer Altvordern, das noch vielfach vermehrt werden könnte.

Höchste Zweckmäßigkeit, unter dem Gesichtspunkt der Geldersparnis, der Arbeitersparnis und der Förderung der allgemein gefährdeten Gesundheit des Großstadtmenschen, das ist der Ergänzungswert des modernen Baudeals. Sparjam muß gebaut werden, denn einerseits schreit unsere Wohnungsnot zum Himmel, andererseits sind die Mittel, die für das Bauen zur Verfügung stehen, bei unserer bedrängten wirtschaftlichen Lage nach dem verlorenen Kriege äußerst beschränkt. Daher Einfachheit in Bauart und Baumaterial als Selbstverständlichkeit, Herstellung nur von Räumen, die voll benützt und ausgenutzt werden. Aber diese notwendige Sparjamkeit darf unter keinen Umständen zur Schädigung des bewohnenden Doppelzweckes führen, nämlich dem Bewohner, vornehmlich der Hausfrau, weitgehende Arbeitsentlastung zu gewähren und außerdem im denkbar höchsten Maße gesundheitlichen Zwecken zu dienen. Was ist in der neuerzeitlichen Wohnung zur Entlastung der Hausfrau geschehen? Die Räume liegen zentral um einen breiten Korridor oder eine Diele, der Dauerlauf durch stärkere Gänge zur Wirtschaftsführung ist ausgeschlossen. Gas und elektrisches Licht sind selbstverständliche Einrichtungen. Warmwasser und Zentralheizung finden sich schon sehr häufig, zum mindesten sind hochwertige, leicht zu bedienende Ofen vorhanden.

Staubfangender Stud und Bierart an Decken, Decken und Türen wird vermieden.

Feinstlichste Sorgfalt widmet man der gesundheitlichen Eignung der Wohnung. Luft und Licht durchfluten alle Räume, die in der größten Ueberzahl auf der Sonnenseite liegen, niemals aber ganz ohne wärmende Strahlen bleiben. Ein Zimmer in ewigem Schatten, daher meist auch voll Feuchtigkeit und Moderduft, ist ein Übel. Ganz schweigen wollen wir von den fensterlosen Räumen aus der Vorkriegszeit. Auf Duerlüftung wird mit Recht großer Wert gelegt, denn sie ermöglicht in wenigen Minuten die so notwendige vollkommene Erneuerung der verbrauchten Luft. Endlich ist kaum eine moderne Wohnung zu finden, die nicht ein Bad enthält und über Balkon oder Loggia verfügt. Viele ältere Leute schütteln hierüber noch den Kopf, denn sie sind gewohnt, beide Einrichtungen als Luxus anzusehen, der nur für Großwohnungen in Betracht kommt. Die regelmäßige Benutzung des Bades aber ist für den Menschen unschätzbar und unersehbar, und deshalb ist seine Forderung auch für das kleinste Heim berechtigt. Der Balkon jedoch ist gerade für Kleinwohnungen eine äußerst erwünschte Erweiterung des Wohnraumes. Man kann nun in der warmen Jahreszeit viele Stunden, die man sonst in dumpfer und ungesunder Enge zubringen würde, in freier Luft- und Luftfülle verleben und Sauerstoff in die verstaubten Lungen pumpen.

Ein altes Wort nennt die Wohnung den zweiten Körper, die zweite Ausdruckshülle der menschlichen Seele. „Seige mir, wie du wohnst, und ich sage dir, wer du bist“. So entspricht die moderne Wohnung dem Wesen des modernen Menschen. Umgekehrt aber bildet und erzieht die Wohnung auch den Menschen nach ihrer Art. Der Mensch der neuen Wohnung soll Sinn für edle Einfachheit und Farbenfreude aufwachen lassen, soll selber sich auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einstellen. Die moderne Wohnung will als größtmögliches Volkserziehungsmittel wirken. d.

Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

Bogen-Konstruktionen

Von Peter Steffens, Köln-Chrenfeld.

III.

Steigende Bogen nach Bergatterung.

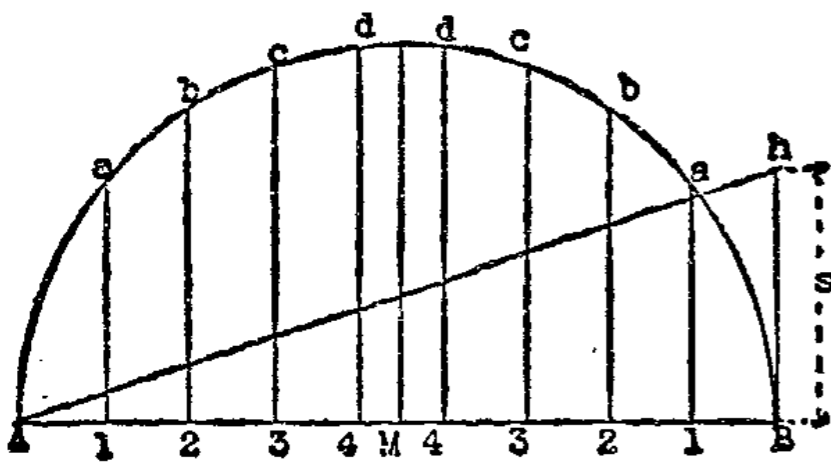
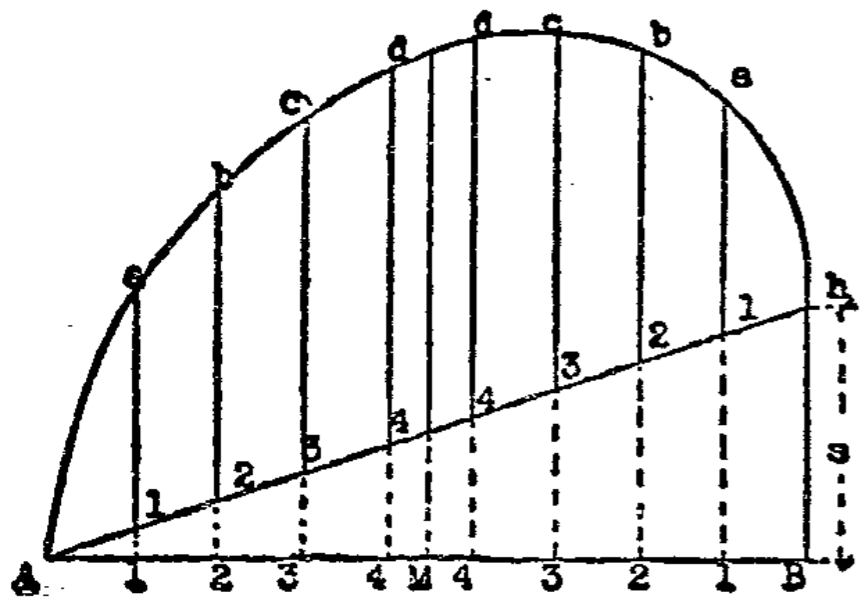


Fig. I.

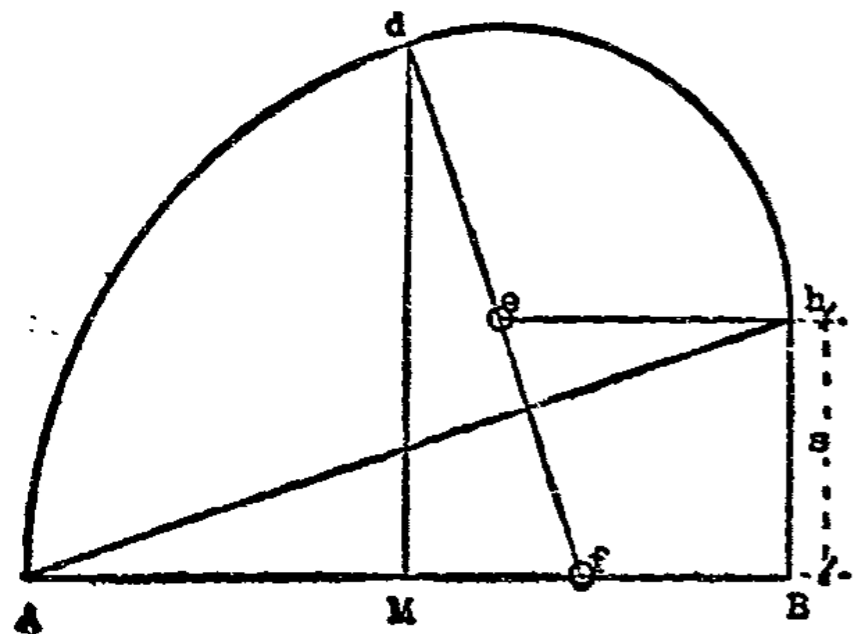
Man mache zuerst die Spannweite (A-B), errichte auf (B) die Steigung (s) bis (h), ferner mache man die Steigungslinie (A-h), nun schlägt man aus (M) mit der halben Spannweite (A-M) einen Halbkreis, dann teilt man die Spannweite (A-B) in eine bestimmte Anzahl gleicher Teile, in diesem Falle in 9 Teile, ziehe aus den Teilungspunkten Lotrechte nach oben, bis dieselben den Halbkreis in (a-b-c-d) schneiden.



Figur II.

Man mache wie in Figur I Spannweite, Steigung und Steigungslinie, teile die Spannweite in gleiche Teile und errichte Lotrechte auf die Teilungspunkte, wie Figur I. Nun trage man die Höhen aus Figur I (1-a, 2-b, 3-c, 4-d) in Figur II auf die Steigungslinie (A-h), verbinde die Punkte (a-b-c-d) und so erhält man den steigenden Bogen.

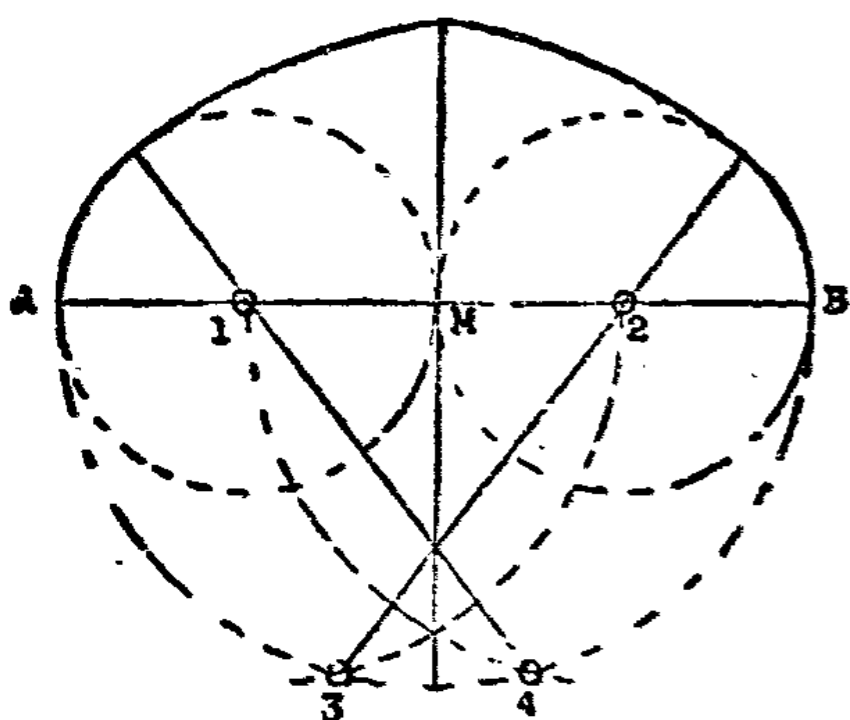
Der steigende Bogen nach Konstruktion.



(gegeben Spannweite, Steigung und Höhe)

Mache die Spannweite (A-B), errichte auf (B) die Steigung (s) bis (h), mache in der Mitte auf (A-B) eine Lotrechte mit der Höhe (d), nun ziehe man die Steigungslinie (A-h), ziehe aus (d) eine Lotrechte auf die Steigungslinie (A-h) nach (f), ferner ziehe man aus (h) eine Wagerechte nach (e), Punkt (f) ist der Mittelpunkt für das linke Bogenstück, Punkt (e) für das rechte Bogenstück.

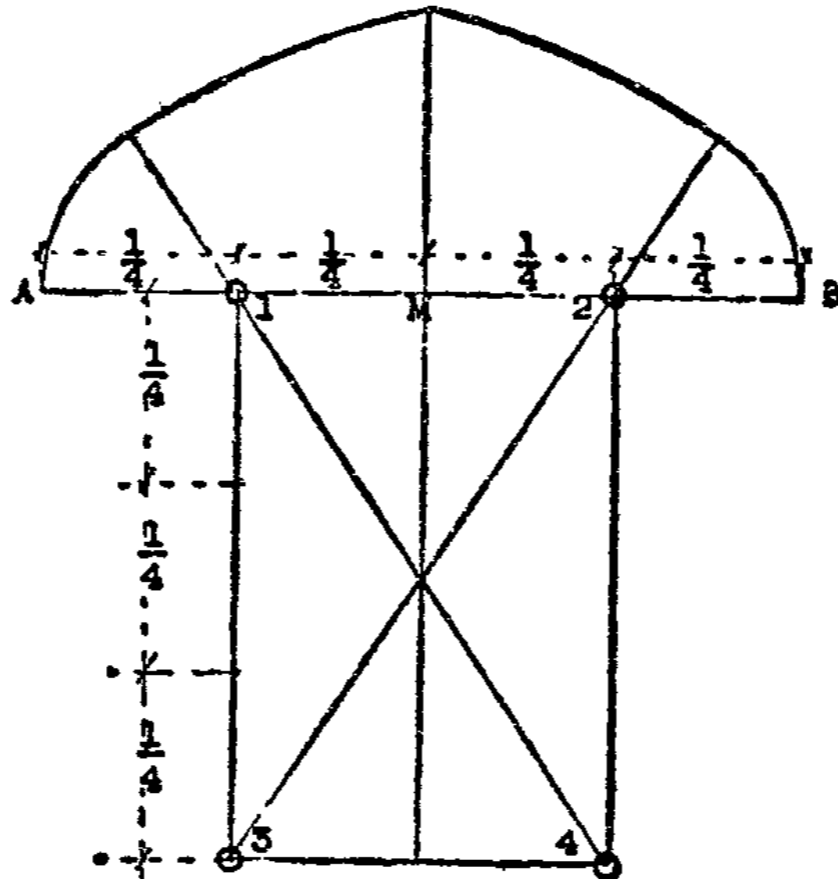
Abart der Spitzbögen.



(gegeben die Spannweite (A-B))

Mache die Spannweite (A-B), errichte in der Mitte derselben eine Lotrechte nach oben und unten und teile die Spannweite (A-B) in vier gleiche Teile. Nun schlage man aus (M) mit der halben Spannweite (A-M) einen Halbkreis nach unten, ferner aus Punkt (1 und 2) mit der Länge (1-2) Bogenstücke nach unten, bis dieselben den Halbkreis in Punkt (3 und 4) schneiden. Nun ziehe man über Punkt (1 und 2), (2 und 3) Linien. Punkt (1) ist der Mittelpunkt für das linke Bogenstück, Punkt (2) für das rechte Bogenstück, Punkt (4) für das linke Mittelstück und (3) für das rechte Mittelstück.

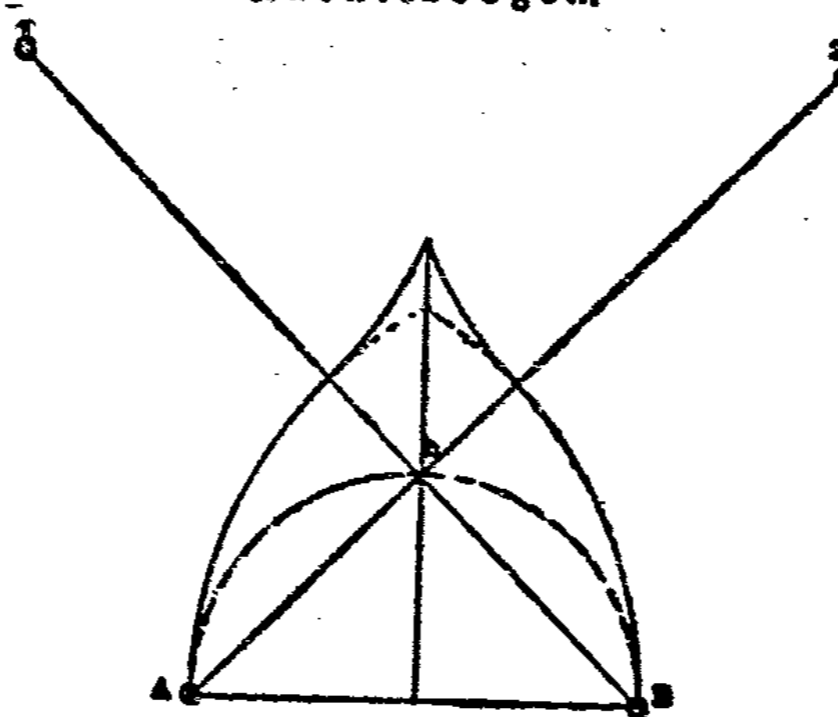
Abart der Spitzbögen.



(gegeben die Spannweite (A-B))

Mache die Spannweite (A-B), teile dieselbe in vier gleiche Teile, errichte in (M) eine Lotrechte nach oben und unten. Ziehe aus Punkt (1 und 2) Lotrechte nach unten mit einer Tiefe von $\frac{1}{4}$ der Spannweite (A-B). Punkt (1) ist der Mittelpunkt für das linke Bogenstück, Punkt (2) für das rechte Bogenstück, Punkt (3) für das rechte und Punkt (4) für das linke Mittelstück.

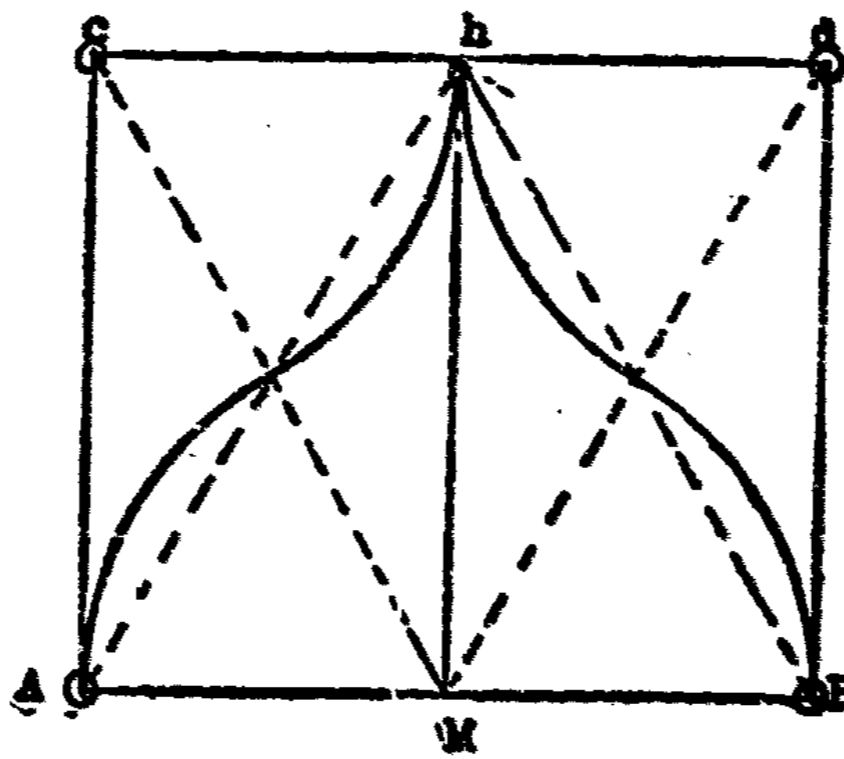
Karniesbogen.



(gegeben Spannweite (A-B))

Mache die Spannweite (A-B), halbiere dieselbe in (M), errichte in (M) eine Lotrechte nach oben. Nun schlage man aus (M) mit der halben Spannweite (A-M) einen Halbkreis aus (A-B), welche die Lotrechte in (h) schneiden. Nun ziehe man Linien von (A) über (h), ferner von (B) über (h). Jetzt trägt man die Länge der Spannweite (A-B) zweimal von (A) nach Punkt (2), ebenso zweimal von (B) nach Punkt (1). Punkt (A) ist der Mittelpunkt für das rechte, untere Bogenstück, Punkt (2) für das rechte obere Bogenstück, Punkt (B) für das linke untere Bogenstück und Punkt (1) für das linke obere Bogenstück.

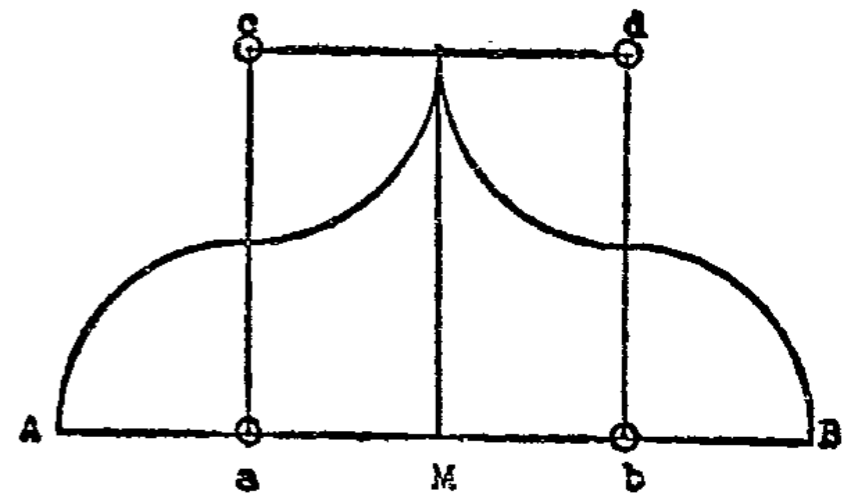
Spitzer Karniesbogen.



(gegeben die Spannweite (A-B))

Mache die Spannweite (A-B), halbiere dieselbe in (M) und errichte in (M) eine Lotrechte nach oben. Nun nimmt man die Länge der Spannweite (A-B) in den Zirkel und schlägt aus (A) und (B) Kreisstücke nach oben, welche sich in (h) schneiden. Nun errichtet man auf der Spannweite (A-B) ein Rechteck, mit der Höhe (h). Nun verbindet man (A) und (B) mit (h), ferner (c) und (d) mit (M). Punkt (M) ist der Mittelpunkt für das linke und rechte untere Bogenstück, Punkt (c) für das linke obere und Punkt (d) für das rechte obere Bogenstück.

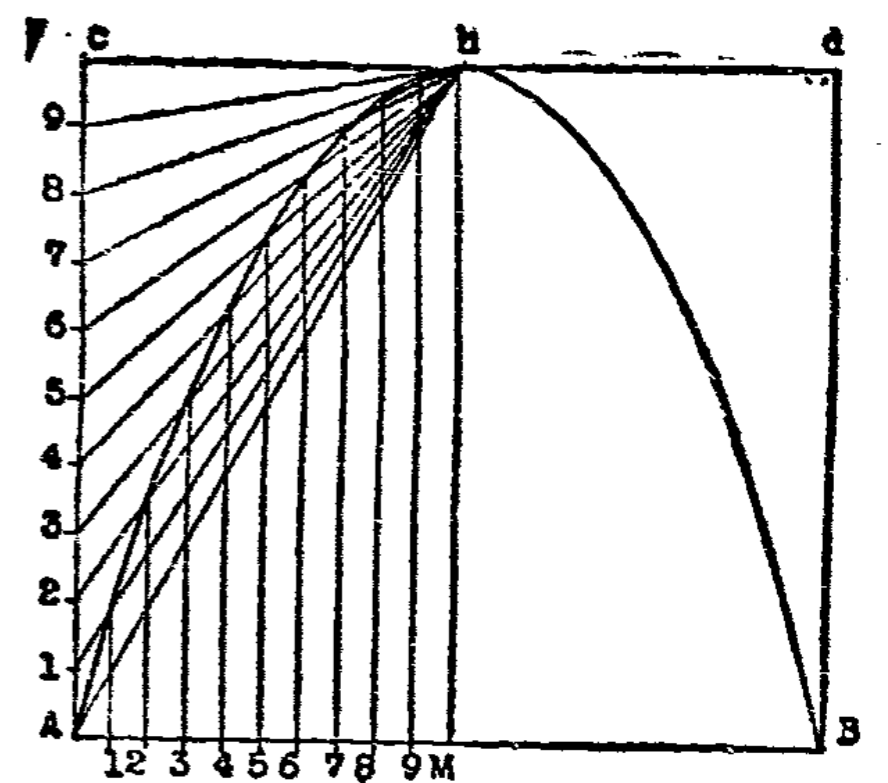
Gedrückter Karniesbogen.



(gegeben Spannweite (A-B))

Mache die Spannweite (A-B), teile dieselbe in vier gleiche Teile, errichte in (M) eine Lotrechte nach oben. Nun errichte man auf den Teilungspunkten (a und b) ein Quadrat (a, b, c, d) mit der Seitenlänge (a-b). Punkt (a) ist der Mittelpunkt für das linke, untere Bogenstück, Punkt (b) für das rechte untere Bogenstück, Punkt (c) für das linke obere, Punkt (d) für das rechte obere Bogenstück.

Parabelbogen.



(gegeben Spannweite (A-B) und die Scheitelhöhe (M-h))

Mache die Spannweite (A-B), halbiere dieselbe in (M), errichte in (M) eine Lotrechte nach oben mit der Scheitelhöhe (h). Nun errichte man auf der Spannweite ein Rechteck (A, B, d, c) mit der Höhe (h). Jetzt teile man (A-M), ferner (A-c) in eine bestimmte Anzahl gleicher Teile. Ziehe die Teilungspunkte (1, 2, 3, 4 usw.) aus (A-c) nach (h), ferner die Teilungspunkte (1, 2, 3, 4 usw.) aus (A-M) Lotrecht nach oben, bis sich dieselben mit den gleichen Punkten aus (A-c) schneiden, z. B. (1 mit 1, 2 mit 2, 3 mit 3, 4 mit 4 usw.), verbinde die Schnittpunkte miteinander, und man erhält den Parabelbogen.

(Fortsetzung folgt.)

Angestelltenversicherung

Eine Zwischenbilanz der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. In den Mitteilungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird eine Art Zwischenbilanz der Reichsversicherungsanstalt zum 30. Juni 1928 gegeben. Diese Zwischenbilanz vermeldet zwar nichts über den finanziellen Stand der Reichsanstalt, sondern sie gibt Aufschluß über den Stand des Seilverfahrens und die Entwicklung des Rentenanzuganges in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1928.

In der Gruppe Seilverfahren sind in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1928 41 171 Anträge gestellt worden gegenüber 37 311 Anträgen im gleichen Zeitraum des Jahres 1927. In der gleichen Zeit wurden im Jahre 1928 19 190 Einweisungen ausgesprochen, während im Vorjahre 19 033 Einweisungen stattgefunden. Der zahlenmäßige Unterschied zwischen den gestellten Anträgen und den erfolgten Einweisungen ist zum allergrößten Teil daraus zu erklären, daß weite Kreise der Antragsteller mit ihren Anträgen nicht den jagungsgemäßen Bestimmungen für Seilverfahren der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entsprechen. Im gesamten hat sich im 1. Halbjahr

fahr 1928 gegenüber dem 1. Halbjahr 1927 prozentual
feinerlei Verschlechterung bezüglich der Bewilligung
von Heilberfahren eingestellt.

Außerordentlich groß ist der Rentenneu-
gang. Es wurden im gesamten 14 716 Renten neu
bewilligt. Darunter sind 5136 Ruhegelder infolge Be-
weisuunfähigkeit, 2842 Alters-Ruhegelder, 3998 Witwen-
renten, 2 Wittverrenten und 2738 Waisenrenten. Am
31. Dezember 1927 betrug der Rentenstand 127 733
Renten, so daß am 30. Juni 1928 der Gesamt-Renten-
bestand 132 449 Renten beträgt.

Soziale Rechtsprechung

Anspruch auf Rassenleistung nach der Aussteu-
rung. Wer von seiner Krankenkasse, bei der er auf
Grund der Reichsversicherung als Pflicht- oder frei-
williges Mitglied gegen Krankheit versichert ist, in einem
Krankheitsfall für 26 Wochen oder 183 Tage die
Sachleistungen der freien ärztlichen Behandlung und
ärztlichen Versorgung sowie die Vorleistungen des
Krankengeldes empfangen hat, gilt, soweit die Zahlung
der Kasse eine längere Unterstützungsdauer nicht vor-
sieht, als ausgesteuert, das heißt sein Anspruch
auf Unterstützung an die Kasse sowie die Pflicht und
das Recht der Kasse zur Unterstützungsleistung sind
erloschen.

Auf wie lange? So fragt jeder, den das Unglück
einer sechsundzwanzig- und mehrwöchigen Krankheit
getroffen hat. Die Antwort auf diese Frage ist
nicht so einfach zu geben, weil der Anspruch auf
neuerliche Rassenleistungen nach der Aussteuerung
nicht von der Kasse, sondern von dem weiteren
Verlaufe der Krankheit des Patienten, den
niemand voraussehen kann, abhängt. Grundsätzlich
besteht nämlich nach Ablauf der Krankheitsleistung,
auch wenn die Mitgliedschaft durch Pflicht- oder
freiwillige Versicherung fortgesetzt wird, solange kein
Anspruch an die Kasse mehr, als der Ausgesteuerte
nach arbeitsunfähig ist oder objektiv ärzt-
licher Hilfe bedürftig bleibt, das heißt so-
lange seine Krankheit nach der Aussteuerung ohne
Unterbrechung ärztliche Behandlung und ärztliche
Versorgung erfordert. Hieraus erhellt schon, wie falsch
die unter Rassenmitgliedern vielfach verbreitete Mei-
nung ist, daß eine vier-, halb- oder ganzjährige Bei-
tragszahlung über die Aussteuerung hinaus wieder
einen Anspruch an die Kasse gebe. Das Moment der
Beitragszahlung scheidet hier ganz aus; dadurch wird
für den noch Kranken Ausgesteuerten wohl die Mit-
gliedschaft aufrecht erhalten und ein eventueller An-
spruch auf Wochenhilfe, Familienwochenhilfe, Familien-
versicherung und auf Sterbegeld gewahrt. Auf Kranken-
hilfe entsteht für den Ausgesteuerten ein neuer-
licher Anspruch erst wieder, wenn ein „neuer Ver-
sicherungsfall“ eintritt. Dies ist nach überein-
stimmender Rechtsprechung und Rechtsauslegung der
Fall, wenn zwischen dem Tage der Aussteuerung und
dem Tage der neuerlichen Krankmeldung ein, wenn
auch nur kurzer, Zwischenraum liegt, in dem beim
Ausgesteuerten weder Arbeitsunfähigkeit bestand noch
ärztliche Behandlung notwendig war.

Ein Beispiel wird den Sachverhalt klarer und
verständlich machen. Die Arbeitnehmer Huber und
Meier bezogen wegen Magen- bzw. Herzleidens vom
1. August 1927 bis 30. Januar 1928, demnach für
26 Wochen, von ihrer Krankenkasse Krankenhilfe in
Form von ärztlicher Behandlung, Versorgung mit
Medikamenten und Krankengeld. Huber und Meier
sind somit ab 31. Januar 1928 ausgesteuert. Obgleich
sie von der Kasse nichts mehr erhalten, doch im
Glauben, durch ihre Beitragsentrichtung in Bälde
wieder Anspruch zu erwerben, versichern sich beide
freiwillig weiter und zahlen die Beiträge bis 15.
Juli 1928. Wie es der Zufall will, wird Huber am
7. Juli 1928 wegen seines Magenleidens und Meier
am 10. Juli 1928 wegen seines Herzleidens neuer-
dings wieder bettlägerig krank; im Hinblick auf ihre
beinahe halbjährige freiwillige Beitragszahlung stellen
sie bei der Kasse Antrag auf neuerliche Unterstützung.
Nachdem die Entscheidung der Frage, ob ein Anspruch
an die Kasse gegeben ist, von dem Verlaufe der
Krankheit nach der Aussteuerung abhängt, holt die
Kasse in beiden Fällen ein ärztliches Gutachten ein, um
zu feststellen, ob bei Huber in der Zeit vom 30. Jan-
uar 1928, dem Tage der Aussteuerung, bis zum 7. Juli
1928, dem Tage der neuerlichen Krankmeldung, und
ebenso bei Meier in der Zeit vom 30. Januar bis
10. Juli 1928 Arbeitsunfähigkeit oder die Notwen-
digkeit ärztlicher Hilfe ununterbrochen fortbestanden
hat. Für Huber lautet das eingeholte ärztliche Gut-
achten dahin, daß er zwischen dem 30. Januar 1928 und
7. Juli 1928 wegen seines Magenleidens wohl nicht ar-
beitsunfähig, aber doch ununterbrochen ärztlicher Hilfe
bedürftig war; Meier hingegen war nach der ärzt-
lichen Befundung infolge seines Herzleidens wohl
auch im Februar und März 1928 arbeitsunfähig und
ärztlicher Hilfe bedürftig, indessen war im April bei
ihm ein Stadium eingetreten, das ärztliche Behandlung
und Medikamente nicht mehr verlangte und auch Ar-
beitsunfähigkeit nicht mehr zur Folge hatte. Im
Hinsicht auf diese ärztlichen Dokumente wird und darf
die Kasse an Huber trotz seiner Beitragsleistung vom
30. Januar bis 15. Juli 1928 weder ärztliche Behand-
lung noch Arzneien noch auch Krankengeld gewähren;
den Versicherten Meier hingegen wird und muß sie
unbedingt in Unterstützung nehmen.

Der Grund für diese verschiedene Stellungnahme
der Kasse liegt darin, daß bei Huber die Krankheit,
für welche er bereits 26 Wochen Unterstützung erhalten
hatte, vom 30. Januar bis 7. Juli 1928 ohne Unter-

brechung der ärztlichen Hilfsbedürftig-
keit fortbestanden hat, während bei Meier durch das
Aufhören der ärztlichen Behandlungs-
notwendigkeit im April 1928 ein krankheitsfreier
Zwischenraum entstand und damit am 10. Juli ein
neuer Versicherungsfall mit neuem An-
spruch an die Kasse eintreten konnte.

Wie aus diesem Beispiele ersichtlich, ist die Bei-
tragsleistung für die Frage des erneuten Unter-
stützungsanspruches ohne jegliche Bedeutung; einzig
und allein die vom Arzte zu beantwortende Frage,
ob die Krankheit zwischen dem Tage der Aussteuerung
und dem Tage der neuerlichen Krankmeldung bei der
Kasse ununterbrochen ärztliche Behandlung er-
heischte und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, ent-
scheidet über die Bejahung bzw. Verneinung des
neuerlichen Anspruches.

Bei dieser Rechtslage möchte es fast als geset-
liche Härte erscheinen, wenn ausgesteuerte Rassen-
mitglieder monate-, unter Umständen sogar jahrelang
Beiträge an die Kasse entrichten, ohne aber, je nach
Lage des Falles, von der Kasse Krankheitsleistungen
erhalten zu können. Hierzu sei bemerkt: Diejenigen
Mitglieder, welche nach ihrer Aussteuerung wieder
in eine versicherungspflichtige Beschäftigung treten,
können sich nach § 173 der Reichsversicherungsordnung
von der Krankenversicherungspflicht und damit zugleich
auch von der Beitragsleistung durch Antrag beim Ver-
sicherungsamt (Bezirksamt) befreien lassen, und zwar
solange, als die Arbeitsunfähigkeit oder die Notwendigkeit der Heil-
behandlung während der Fortdauer derselben Krank-
heit besteht. Die freiwilligen Mitglieder aber, für
welche überhaupt kein gesetzlicher Zwang zur Versiche-
rung besteht, haben jederzeit das Recht, durch Ab-
meldung bei der Kasse eine ihnen unnütz erscheinende
Beitragsleistung zu verhindern. Bei aller Berechtigung
dieser beiden Möglichkeiten darf aber in diesem
Zusammenhange nicht vergessen werden, daß der Aus-
gesteuerte mit der Aufgabe der Versicherungspflicht
bzw. der freiwilligen Mitgliedschaft sich nicht allein
der Pflicht zur Beitragsleistung entledigt, sondern
damit auch wohl erworbene, unter Umständen für ihn
sehr ins Gewicht fallende Rechte preisgibt, welche
ihm und seinen Angehörigen, trotz seiner Aussteuerung
für den Krankheitsfall, bei Aufrechterhaltung der
Mitgliedschaft in vollem Umfange gewahrt bleiben.
Für weibliche Versicherte sind dies die Leistungen der
Wochenhilfe. Es ist der Fall denkbar, daß eine
weibliche Versicherte, die sechs Monate lang wegen
Krankheit die Leistungen der Krankenhilfe bezog, im
7., 8. oder 9. Monat nach Beginn der Krankheit
niederkommt. Bei Aufgabe der Mitgliedschaft nach
ihrer Aussteuerung durch Antrag auf Befreiung von
der Versicherungspflicht erlischt auch der Anspruch
auf Wochenhilfe, weil diese nur an Mitglieder ge-
leistet wird. Wehnlich verhält es sich bei dem aus-
gesteuerten Chemann, der sich für die weitere Dauer
der Krankheit von der Versicherungspflicht befreien
läßt, hinsichtlich der Familienwochenhilfe für seine
Ehefrau bzw. seine Töchter. Nachdem er durch die
Befreiung von der Versicherungspflicht die Mitglied-
schaft bei der Kasse preisgibt, verliert er auch für
einen nach seiner Aussteuerung eintretenden Entbin-
dungsfalle seiner Ehefrau bzw. Tochter den Anspruch
auf Familienwochenhilfe, da diese die Mitgliedschaft
des Chemannes am Tage der Niederkunft der Ehefrau
bzw. Tochter zur Voraussetzung hat. Ebenso verliert
die Preisgabe der Mitgliedschaft durch den aus-
gesteuerten Chemann auch den Anspruch auf Familien-
versicherung für Frau und Kind, soweit die Kasse
solche gewährt, und schließlich auch den Anspruch auf
Sterbegeld für den Versicherten wie seine Angehörigen.

Unter solchen Umständen möge jeder Ausgesteuerte
ehe er Antrag auf Befreiung von der Versicherungs-
pflicht nach § 173 der Reichsversicherungsordnung
stellt oder ehe er seine freiwillige Mitgliedschaft ver-
fallen läßt, reiflich überlegen, ob der Verzicht auf
diese Leistungen durch die mit Aufgabe der Mitglied-
schaft eingesparten Beiträge aufgewogen wird. Die
Praxis zeigt, daß manch einem Ausgesteuerten der
Befreiungsantrag von der Versicherungspflicht oder
das vorzeitige Ausscheiden aus der freiwilligen Ver-
sicherung, nachdem es leider zu spät war, gereute.

Bekanntmachung

Bezirk Karlsruhe

Auf Sonntag, den 11. November, berufe ich hiermit
eine

Konferenz

für das Agitationsgebiet Württemberg nach Ulm a. D.,
vormittags 11 Uhr, in die Wirtschaft „Gerrenfelder“,
Gerrenfelderstraße 4, ein.

Tagesordnung.

1. Die Lage des Bezirks mit besonderer Berücksichtigung
des Agitationsgebietes Württemberg. (Berichterstatler
Heurich.)
2. Die Danziger Beschlüsse unserer Generalversamm-
lung und ihre Bedeutung. (Fr. Glaser.)
3. Ablauf von Reichs- und Bezirksstarfen und unsere
Aufgabe. (Berichterstatler Heurich.)
4. Geschäftliches und Verschiedenes.

Jede Verwaltungsstelle muß mindestens einen
Delegierten, größere Verwaltungsstellen müssen zwei
Delegierte entsenden. Alles weitere wird durch Rund-
schreiben den Verwaltungsstellen rechtzeitig mitgeteilt.

Die Bezirksleitung: F. Heurich.

Sterbetafel

Am 17. September starb infolge eines Un-
glücksfalls unser jugendlicher Kollege Erich
Biederholt, Hiesener, im Alter von 21 1/2
Jahren.

Ortsgruppe der
Plattenleger Recklinghausen.

Am 19. September starb nach länger Krank-
heit unser Kollege Adolf Himler.

Berwaltungsstelle Stahle.

Am 21. September starb infolge Schlagan-
falles unser treuer Kollege Heinrich Meher aus
der Ortsgruppe Harzinn im 70. Lebensjahre.
Meher war Mitbegründer der Ortsgruppe
und hat bis zu seinem Tode treu für den Ver-
band gearbeitet.

Berwaltungsstelle Silberheim.

Am 4. Oktober starb unser treuer Kollege,
der Zimmerer Alois Stendel, Hoppot, im Alter
von 46 Jahren an Gasbergung. Während
seiner 23jährigen Mitgliedschaft hat er sich stets
als Vertrauensmann betätigt. Nach Rückkehr
aus dem Kriege hat er die Kassierung in der
Ortsgruppe der Zimmerer Hoppots bis zu seinem
Lebensende musterhaft geführt. Durch seinen
ehrenhaften Charakter und seine echt christliche
Befinnung stand er bei seinen Kameraden in
hohen Ehren. Durch seine Tätigkeit als Ver-
waltungsstellen-Vorstandsmitglied hat er sich
einen unvergesslichen Gedenkstein gesetzt. Möge
ihm der Herr ein reicher Bergeloter sein!

Berwaltungsstelle Danzig.

Am 5. Oktober starb infolge Blutsturzes unser
Kollege, der Bauhilfsarbeiter Anton Dettl im
Alter von 50 Jahren.

Ortsgruppe München.

Ehre ihrem Andenken!

Nur 2.30 M.

Kosten die folgenden, in Ganzleinen gebundenen wertvollen Bücher:
Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Alle drei Bände in einem
Band. Vollständige Ausgabe. 752 Seiten. Die billigste
Ausgabe kostete bisher 8.- M. Was unsere Klaffter für
Herz und Seele sind, ist dieses hinterlassene Werk für Staat
und Politik.

Friedrich der Große von Thomas Carlyle. Ausgewählt und
eingeleitet von Karl Binnewach. Mit Bildern nach Originalen
von A. von Menzel. 746 Seiten. Die billigste Ausgabe
kostete bisher 12.- M. Als das Beste, von den Parteien un-
beeinflusste Werk über das Leben und Wirken des bedeutendsten
Preußenkönigs (mit dessen Name heute leider viel Unfug ge-
trieben wird) gilt das von Carlyle. Das Original umfasst
sechs Bände. Diese gekürzte Ausgabe enthält nur das Wesen-
wichtigste und Beste, das für einen weiteren Kreis in
Frage kommt.

Nur 1.60 M.

in Ganzleinen gebunden:

Stenikewicz, Henryk: Quo vadis? Historischer Roman aus
der Zeit der ersten Christenverfolgung. 396 Seiten.

Wallace, L.: Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi.
Gekürzte Ausgabe 432 Seiten; vollständige Ausgabe, 637
Seiten. 1.75 M.

Theodor Storm: Von Meer und Heide. Die zehn schönsten
Novellen des Dichters. Die Heimatschilberung und Charak-
teristik des auf ihrer Scholle lebenden Bürgerturns ist bei
diesem Schleswig-Holsteiner von einem ganz wunderbaren
poetischen Hauch durchdrungen. Vollständige Ausgabe, 564
Seiten.

Weitere Ankündigungen folgen nach. Das Porto für ein und
zwei Bände beträgt 40 Pfg. für drei und mehr 80 Pfg. Wir
liefern nur gegen Voreinlösung des Betrages oder Nachnahme.
Postcheckkonto Berlin 432 29. Die Preisvergünstigung gilt nur
für die Besteller, die den Namen ihres Verbandes und ihre Mit-
gliedsnummer angeben.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

„Original-Wanderlust“ = Werkzeuge, wie



Teakwagen,
Kellen, Glätter,
Zollstöcke,
Plattenlegerartikel

Liefern in der bisher bekannten
Qualität zu billigsten Preisen
(Sicht franco)

G. Rosh & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

Neue Preisermäßigung für schmale Teakholz-Wasserwagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm

Preis 3.30 3.30 3.10 3.00 2.90 2.70 2.50 2.30 2.00 M.

Ich garantiere für solide und genaue Ausführung. Bestellungen per
Post werden unter Nachnahme zugelaufen. Von 4 Stück an portofrei.
Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Mauer-, Glätter- und
Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen

Probefahrt werden unentgeltlich versandt.

Bei Bestellung Größe und Form angeben.

Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath